

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

**Protokoll 35. Sitzung des
„BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“**

**Datum: 29. April 2023 / 10.00 Uhr bis 16:15 Uhr
Ort: Salzburger Flughafen GmbH / Sitzungszimmer Direktion**

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit

Anwesende (o.T.):

(Beilage 1, Anwesenheitsliste)

Karl Sengstbratl / Land Salzburg

Christina Rudolf-Ortner / Stadt Salzburg (bis 15:00 Uhr)

Astrid Rössler / ASA

Günter Oblasser / ASA

Brigitte Grill / ASA

Bernhard Dallner / Eurowings

Bernhard Söllner / ACG

Hermann Lutzenberger / Gemeinden Anif, Grödig, Elsbethen

Alexander Weiglhofer / SFG

Claudia Typelt / SFG

Claudia Schneeweiß / SFG

Ursula König / Moderation

Nicht anwesend (entschuldigt):

Meik Müller / ASA

Christian Indinger / Gemeinde Hallein

Stefan Brugger / Gemeinde Wals - Siezenheim

Walter Hager / ACG

Markus Pohanka / ACG

Leopold Tazreiter / Austrian Airlines

Norbert Gruber / SFG

Alexander Klaus / SFG

Gäste:

Zu Top 6: Jesper Simonsen und Gerd-Peter Weißinger / Fa. Envirosuite

ZU Top 9: Peter Galler / SFG

Das Protokoll der 34.Sitzung wurde mit E-Mail Beschluss vom 14.12.2023 genehmigt.

TOP 2: Tagesordnung Die TO ist Anhang des Protokolls (Beilage 2, TO)
Die TO wird an die Verfügbarkeit der Teilnehmer angepasst.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

TOP 3: Informationsaustausch

Vorstellung Vertretung Land

Frau Loksik / Referat Beteiligungen übergibt ihre Agenden im BBFS an Herrn Mag. Karl Sengstbratl. Herr Sengstbratl will die Sicht der Eigentümer in den BBFS einbringen.

Veränderungen im Aufsichtsrat (AR)

Beilage 3, Unterlagen SFG / Seite 2

Nach der Landtagswahl 2023 und der Gemeinderatswahl 2024 ist es zu Veränderungen im Aufsichtsrat der Salzburger Flughafen GmbH gekommen.

In der AR-Sitzung vom 5.12.2024 wurde die Fortführung des BBFS beschlossen.

Der BBFS ist weiterhin ein eigener Punkt auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzungen. Typelt übernimmt die Berichterstattung im Aufsichtsrat.

Um die Wichtigkeit der Institution BBFS herauszustreichen, schlägt **Oblasser** vor, die AR-Mitglieder in den BBFS einzuladen.

► Die Einladung für die Sitzung am 18.11.2024 soll an den AR-Vorsitzenden ergehen. Dieser soll die weiteren AR-Mitglieder einladen. Der BBFS feiert das 10-jährige Bestehen.
→ Organisation SFG.

Vertretung Gemeinde Elsbethen:

Lutzenberger: Die Bürgermeister von Anif und Grödig wurden bei den Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2024 in ihren Ämtern bestätigt. Lutzenberger wird die beiden Gemeinden weiterhin im BBFS vertreten.

Der neue Bürgermeister von Elsbethen hat sein Interesse an einer Vertretung im BBFS bekundet und Lutzenberger gebeten, die Vertretung der Gemeinde Elsbethen zu übernehmen. → 3 Gemeinden werden nun von Lutzenberger vertreten.

Entwicklung und Zusammenarbeit mit der Fluglärmkommission (FLK) vom 18.4.2024

Typelt, Weiglhofer berichten über eine unaufgeregte Sitzung. Alle Fragen konnten gut beantwortet werden, der Status der Bauvorhaben wurde präsentiert.

Rössler: Was war die Intention der Frage von deutscher Seite, warum für die Terminalerweiterung kein Planfeststellungsverfahren stattfinden muss.

Söllner: Die Frage wurde von einer Einzelperson gestellt und fachgerecht beantwortet.

Weiglhofer ergänzt, dass die zuständige Baubehörde, das BMK sei.

Rössler: Gibt es aus Freilassing Meldungen, dass eine Verschiebung der An- und Abflüge in den Süden feststellbar ist?

Typelt: Es wurde gezeigt, dass der Süd- bzw. Gaisberganflug vermehrt geflogen wird. Ein Gate wurde zur Kontrolle der Überflüge über Freilassing im Bereich des Bahnhofes kreiert. Das Gate gilt nur für den Instrumentenflug und wird nach Evaluierung in der Höhe nun angepasst, da es hier eine berechnete Toleranz gibt.

Söllner ergänzt: Bestehende Interessenskonflikte konnten fachtechnisch erklärt werden.

► Weitere Informationen zur Schwankungsbreite werden von ACG geliefert.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

Rössler fragt, ob die Höhe beim Circling bzw. eine Standardisierung eines höheren Circlings in der FLK thematisiert wurde. Wenn wetterbedingt ein Anflug von Süden geplant war und dann auf Circling umgeändert wird, solle der Circling höher geflogen werden. Ein höherer Circling-Anflug würde Freilassing entlasten.

Söllner: 15-20 min vor der Landung entscheidet der Pilot unter Beiziehung von ATIS (Automatic Terminal Information Service), welcher Anflug geflogen wird. Das Circling ist ein standardisiertes Verfahren. Eine Veränderung der Höhe des Circlings über Freilassing war kein Thema in der FLK.

Dallner: Es gab – vor allem von Eurowings - viele Anflüge von Süden, die Freilassing entlasten.

Lutzenberger: Es sollte eigentlich gar kein Circling stattfinden.

Intention der obigen Diskussion ist, eventuelle Verbesserungen für Freilassing abzuschätzen.

Die nächste FLK findet am 7.11.2024 am Flughafen Salzburg statt.

Berichte über Treffen in der Zwischenzeit

--

TOP 4: Bericht Allgemeine Luftfahrt

Beilage 3, Unterlagen SFG / Seite 4

Zu Beginn der Saison hat **Typelt** den Aeroclub nochmals auf das AIC (Beilage 4, AIC) vom 25.1.2024 hingewiesen. Das AIC wurde auch an prominenter Stelle im GAC ausgehängt.

Oblasser: Der Aeroclub hat ein großes Interesse, dass die Flugrouten eingehalten werden. Auf größere Schulungsbetriebe hat der Aeroclub allerdings keinen Einfluss.

Beschluss: Typelt wird noch einmal einen Reminder an die relevanten Flughafennutzer aussenden. Die Information über die neue AIC mit verschärften Formulierungen wurde publiziert. Die Flugschulen sollen von der SFG noch einmal direkt informiert werden, damit sie die Piloten im Sinn einer guten Einhaltung unterstützen können.

Flugbewegungen Allgemeine Luftfahrt: Beilage 3, Unterlagen SFG / Seite 5

TOP 5: Einsatzflüge (Polizei, Notarzt, u.a.): Definition und Regeln

Beilage 5 / Einsatzflüge von Polizei und Rettung

Wie werden Behördenflüge definiert?

Söllner: Es gibt klare gesetzliche Definitionen und Regeln für Einsatzflüge von Polizei und Rettung. Diese finden auf Hin- und Rückflug zum/vom Einsatzort Anwendung.

Bei Organtransporten, unterliegt der Flug ohne Organ den herkömmlichen Regeln.

Weighofer: Die Regelungen für diese Flüge (Rettung, Polizei, Organtransport) sind getrennt zu betrachten und sind auch in verschiedenen Paragraphen geregelt.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

Diskussionsbeiträge:

- **Oblasser:** Die Salzburger Altstadt zählt zum Weltkulturerbe und soll vor Lärm geschützt werden. Der Flug über die Altstadt zum Einsatzort steht nicht zu Debatte, aber für einen Rückflug über die Altstadt - ohne Einsatz /Patient - wird kein Verständnis aufgebracht. Es ist ein Planungs- und Mengenproblem.
- **Typelt:** Das LFZ soll sofort wieder einsatzbereit sein und wird daher den schnellsten Weg zur Basis zurücknehmen.
- **Rössler:** Kritikpunkt ist oft die Flughöhe. Ist eine höhere Flughöhe möglich?
- **Söllner:** Die Mindestflughöhe ist variabel. Aber es sollen lebensrettende Institutionen eigentlich nicht in Frage gestellt werden.
- **Oblasser:** Diese werden auch nicht in Frage gestellt.

Beschluss: Für die nächste Sitzung soll ein Vertreter des ÖAMTC (Rettungsflüge) eingeladen werden, um auszuloten, welche Möglichkeiten für einen möglichst lärmschonenden Rückflug (ohne Patienten) bestehen.

Organisation: SFG / Weighofer

Weighofer: Eine Anfrage zu §74a LFG (Antrag auf Bewilligung über die Benützung von Flugplätzen außerhalb der Betriebszeiten für Rettungshubschrauber) ist bei der SFG eingegangen. Die SFG wartet die diesbezügliche Entscheidung von Land und BMK ab.

TOP 6: Arbeitsgruppe Daten und Transparenz

Einladung Jesper Simonsen (per Teams), Gerd-Peter Weißinger / Firma Envirosuite

Jesper Simonsen präsentiert die Funktionsweise von WebTrak und InsightFull.

Diskussion am Beispiel Dublin

Typelt: Mit der Implementierung des neuen WebTrak erfolgt auch ein Quantensprung in der Möglichkeit einer transparenten Datendarstellung.

- Flugnummer (Rufnummer und Registrierung) können mit einem Zeitversatz von 2 h (2 h aufgrund von Sicherheitsvorschriften) wohnortbezogen gezeigt werden.

→ Datenschutzfragen sollten somit geklärt sein!

Söllner: Diese Änderung wurde durch mehrere Faktoren ermöglicht.

- Legistische Neuauslegung der ACG zur DSGVO im Zusammenhang mit dem UIG
- Anfragen von außen bzw. die nachdrückliche Bearbeitung des Themas im BBFS

Insightfull:

Das zweite Instrument für eine transparentere Datendarstellung ist InsightFull, eine Plattform, die Daten filtert. Die Daten der Flugrouten werden mit den gemessenen Lärmpegeln an den fixen Lärmmessstellen verknüpft. Ergänzend dazu werden umfangreiche statistische Überblicke zu Lärmwerten und Flugbewegungen verfügbar sein. Die Kosten der Umstellung auf WebTrak und InsightFull wurden bewilligt und betragen ca. 52.000 €. Es ist geplant, das neue System ab Herbst 2024 zur Verfügung zu stellen.

Anmerkungen, Fragen und Diskussion:

- WebTrak liefert - mit 2 h Verzögerung - live-Daten. Bei den Daten von WebTrak handelt es sich um Radardaten der ACG. Flightradar24 ist hingegen eine nicht legale Plattform.

- Die „alten“ Daten sind auch im neuen System verfügbar → Vergleiche funktionieren.
 - Alle eingespeisten Daten können ausgewertet werden (z.B.: Statistik nach LFZ-Typen, Richtungsverteilung, Mess-Stationen Vergleich mit Berechnung, Trennung Linie / Charter und Allgemeine Luftfahrt (speziell wichtig für SZG), Häufigkeit & Spitzenwerte).
 - Die Monate der Datendarstellung sind frei wählbar. So können auch die Wintersamstage gut erfasst werden.
 - Lärmmessstellen/Lärmdarstellung
 - Es gibt 6 fixe Lärmmessstellen, im Anlassfall kann die mobile Messstelle der Stadt Salzburg angefragt werden.
 - Es gibt politisch gewachsene Messstellen und technische Messstellen, die sinnvolle Daten liefern.
 - Der Lärm am Wohnort kann entweder mit einer mobilen Messstelle oder durch Modellierung eruiert werden. Eine andere Lärmdarstellung ist technisch nicht realisierbar.
 - Die Kosten für die Errichtung einer Lärmmessstelle betragen ca. 14.000 €.
 - Der personelle Aufwand für eine Messstelle (händische Nachbearbeitung bleibt) ist sehr hoch. Es wird 1/3 Fluglärm und 2/3 Umgebungslärm, der händisch ausgefiltert wird, gemessen. → Die Anhebung des Schwellenwertes (Änderung Umgebungslärmparametrierung) ist anzudenken.
 - Die Lärmzonenberechnung/Lärmkurve für den Wohnort kann als fixer layer über die Flugrouten gelegt werden. Ein Dauerschallpegel wird errechnet. Die Einschränkung auf die Betriebszeiten des Flughafens Salzburg ist nicht möglich.
 - Noise Events Ldn können auch für einen Tag oder von Monat bis Monat dargestellt werden.
 - InsightFull ist über die SFG Homepage öffentlich abrufbar und für alle ersichtlich. Es gibt nur on oder off für alle.
 - unterschiedlicher Zugang zu Daten: es muss genau definiert werden, welche Daten wo für wen ersichtlich sind: 1. für BBFS, 2. Allgemein zugänglich für Bevölkerung/Benutzer (muss für alle verständlich formuliert werden!)
 - Ziel ist, dass Frau Typelt entlastet wird. **Typelt** / SFG erhält Upgrade (ad on). Die Auswertung wird durch InsightFull einfacher, Fragen werden standardisiert. Daten können bei Frau Typelt abgefragt werden. Ein externer Zugriff auf das Flughafensystem ist nicht möglich.
 - Die weitere Vorgangsweise wird kontroversiell diskutiert:
 - Typelt / Weißinger:** zuerst Auflistung, welche Daten (Grundinteresse) gewünscht werden, dann Paket schnüren. Der Flughafen Salzburg ist aufgrund der landscape besonders und das Anforderungsprofil ist mit keinem anderen Flughafen vergleichbar. Nach der Bestellung wird es 2-3 Monate dauern, bis das Paket geschnürt ist.
 - Lutzenberger:** System soll gezeigt werden, bevor Zusatzwünsche definiert werden. Vorab Vergleich mit anderen Flughäfen die InsightFull bereits nutzen (Gatwick).
 - Söllner:** In Wien wird ein anderes, kompliziertes System verwendet. Es wurde ein Erstpaket mit Standardausführung geschnürt. In weiterer Folge sollen aufkommende Wünsche eingepflegt werden.
- ▶ Termin der AG Daten und Transparenz wird koordiniert: 10.06.2024.
- ▶ Pflichtenheft / Bestellung Gatwick wird an Rössler übermittelt und dient als Unterlage für die AG Daten und Transparenz.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

Beispiel Wintersamstage (Lärmpegel in den Betriebszeiten)

Beilage 3 Unterlagen SFG, Seite 6 bis 17

- Anmerkungen zur Präsentation Seite 7: Flugbewegungen ab 2023 keine Unterscheidung mehr zwischen Linie und Charter
- Anmerkungen zur Präsentation Seite 8: Vergleich Wintersamstage im Zeitraum 01-03/24 weniger Bewegungen bei Linie und Charter im Vergleich zu 01-03/23
- Anmerkungen zur Präsentation Seite 9-11: Dauerschallpegel an den verschiedenen Messstellen: Dauerschallpegel / jeder Tag wird gleich gerechnet d.h.: Tag auf 24h gemittelt. Nach der Systemumstellung kann die Berechnung des Dauerschallpegels auf die Betriebszeit von 6-23 Uhr umgestellt werden.
- Anmerkungen zur Präsentation Seite 13 und 14 Richtungsverteilung 01-03/24 Richtungsverteilung IFR 65 % über Norden und 35 % über Süden
- Anmerkungen zur Präsentation Seite 15 Flugzeugmix moderne Flugzeugtypen werden immer leiser, Lowcostler setzen vermehrt modernere LFZ ein 1. Quartal 14 % (statt 2019 1%). Eurowings bekommt neuen A320 neo, der in DUS stationiert wird, EW setzt A320 neo manchmal in SZG ein.
→ Die Messwerte spiegeln die leiseren Flieger.
- Anmerkungen zur Präsentation Seite 16 Passagieraufkommen Vorschau 2024: 1,660 T Pax, Auslastung ist gut
- Anmerkungen zur Präsentation Seite 17 Ausblick Sommer 2024 neue Destinationen / teilweise höhere Frequenzen einige Destinationen, vor allem in Deutschland, fallen weg, deswegen ist die Anzahl der Bewegungen annähernd gleich wie 2023 EW Tagesprogramm ist fixiert, es werden auch die Randzeiten genutzt, um Rotationen zu ermöglichen.
Ankunft LH aus FRA im Sommer um 22:30 Uhr geplant

Zugang zu den Lärmwerten (off-line seit November)

Alle Lärmwerte sind vorhanden können/konnten leider auf der Homepage nicht dargestellt werden. Transparenz soll wiederhergestellt werden.

Beschluss: Die bereits bestehende AG Daten und Transparenz erstellt auf Basis der Informationen der Experten der beiden neuen Instrumente einen Vorschlag, welche Auswertungen spezifisch für den Flughafen Salzburg und seine Anrainerinnen und Anrainer nützlich wären. Dieser Vorschlag wird in der speziellen Adaptierung des Instruments für den Flughafen Salzburg einfließen.

Für Wintersamstage werden im neuen System die Mittelwerte über die Betriebszeiten und nicht wie bisher über 24 h berechnet werden.

Presseaussendung ASA

SFG / Typelt, ACG / Söllner und AG Teilnehmer Lutzenberger sind über die nicht gemeinsam koordinierte Veröffentlichung der Ergebnisse aus der AG Transparenz und Daten verärgert bzw. verwundert. Dass Daten nun für Interessierte zugänglich gemacht werden, sollte vorab dem gesamten BBFS präsentiert werden. Auch sollten Kunden die Änderung der Rechtsansicht der ACG nicht aus der Zeitung erfahren, sondern im Vorfeld eine fundierte Erklärung erhalten. Ein behutsamerer Umgang mit dem Thema wäre wünschenswert gewesen.

Die Weiterleitung an die Medien war von ASA nicht beabsichtigt. Es war lediglich eine interne Mitgliederinformation geplant. ASA kann die Verärgerung nachvollziehen und bedauert das Geschehene. ASA betont, dass das Ergebnis als positive Meldung kommuniziert wurde. In Zukunft soll auf die gemeinsame Darstellung in den Medien geachtet werden.

TOP 7: Öffentlichkeitsbeteiligung - Modell ACG

Söllner: Auf Weisung des BMK wurde im Rahmen des Pakets zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung von ACG eine Plattform geschaffen, auf der Bürgerinnen und Bürger niederschwellig Gelegenheit haben, Verbesserungsvorschläge zu bestehenden An- und Abflugrouten und Stellungnahmen bei Neufestlegungen oder Änderungen von Flugrouten einzubringen. Die neue Plattform gibt auch Interessierten, die sich nicht von einem Bürgerforum vertreten fühlen, die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Plattform existiert seit 18.2.2024.

→ [Austro Control GmbH - Flugrouten](#)

2 x jährlich finden ACG-Gremiumssitzungen zum Thema Festlegung von Flugrouten statt (Mai/Oktober).

Alle Anfragen erhalten eine Identifikationsnummer, werden geclustert, im Gremium diskutiert und beantwortet. Die Ergebnisse werden auf der Website veröffentlicht und es wird dem Ministerium berichtet.

Söllner wird die Ergebnisse aktiv an den BBFS weiterleiten.

Die Intention der Plattform wurde allerdings medial irreführend kommuniziert und hat bei den Anrainern große Euphorie ausgelöst.

Es gab seit der Einführung im Februar 2024 ca. 500 Eingaben. Davon waren über 50% reine Beschwerden, die restlichen 50% der Eingaben haben hauptsächlich Wien betroffen. Die Plattform ist keine Beschwerdestelle.

Rössler findet die Website sehr gut. Wie sich das neue Modell der Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt, wird man sehen. Betroffene sollen auf alle Fälle wissen, dass eine Flugroute geplant wird oder verändert werden soll.

TOP 8: Lärmentgelte

Oblasser: Die Einführung von lärmabhängigen Gebühren könnte, als Steuerungsinstrument eingesetzt, eine große Chance für den Flughafen sein. Positive Auswirkungen für Flughafen und Anrainer sind zu erwarten.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

In Deutschland und auch in Wien (aus dem Dialogforum) werden lärmabhängige Gebühren eingehoben und diese Einnahmen können für Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden. **Oblasser** stellt daher die derzeit vorherrschende österr. Vorgehensweise, dass jegliche Erhöhung von Flughafengebühren zugunsten einer umweltfreundlicheren Gestaltung des Flugbetriebes nur im Zuge einer „Aufkommensneutralität“ durchgeführt werden müssen, in Frage. Ein Schreiben des BMK (Beilage 6) zeigt auf, dass Österreich offenbar einer Empfehlung eines Forums folgt aber keine Direktive diesbezüglich existiert. Es gibt keine gesetzliche Grundlange, die die Aufkommensneutralität vorschreibt.

Weiglhofer: Die Aufkommensneutralität von lärmabhängigen Gebühren wurde auch in der FLK thematisiert. Das deutsche Verkehrsministerium sieht die Thematik ähnlich und die Handhabung von lärmabhängigen Gebühren erfolgt nach ähnlichen Vorgaben wie in Österreich.

► Er wird die SFG-Juristinnen mit der Thematik befassen.

Typelt: Die Gebühren werden seit Jänner 2024 eingehoben. Eine Verankerung in der Entgeltordnung ist erfolgt. Der Flughafen Salzburg bezieht sich auf die Lärmzertifikate der einzelnen LFZ, da diese eine objektive Basis darstellen. Die Ergebnisse einer ersten – allerdings unterjährigen - Evaluierung können in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Rössler: Das Thema begleitet die Anrainer schon sehr lange. Eine Klärung im kurzen Wege wäre sehr wünschenswert.

Beschluss: Thematik wird auf die TO der nächsten Sitzung gesetzt:

- Klärung Diskrepanz zwischen der Rechtsmeinung des Flughafens und dem BMK-Schreiben an ASA
- Differenzierung D und A
- Evaluierung der Wirksamkeit des Modells der SFG

TOP 9: Aktuelle Projekte

PFAS

Beilage 3 Unterlagen SFG, Seite 19

- Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen sind sehr kostenintensiv.
- Phase 1: Im Zuge der Inbetriebnahme müssen Adaptierungen an der Filteranlage vorgenommen werden. Durch die Zusammensetzung des Grundwassers wurden die Filter verstopft → wahrscheinlich Anlagenumbau und neue Ausführung der Filter notwendig →Vollinbetriebnahme wird sich verzögern.
- Bestand konnte gut integriert werden.
- Durch die Situierung der Brunnen werden nahezu alle PFAS-Ströme erreicht und es können viele PFAS-Stoffe herausgefiltert werden.
- Die Bodenbelastung konnte noch nicht vollkommen eingegrenzt werden. Die Abgrenzung im Osten ist stabil, im Westen erfolgen neue Bohrungen. Die Abgrenzung soll bis Mitte August fertiggestellt sein.
- Erst wenn Phase 1 verlässlich in Betrieb ist, wird mit der finalen Planung der Phase 2 begonnen. Der Standort für die neue Sickeranlage zeichnet sich ab.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

- Die Bauvorhaben der Phase 2 werden im Rahmen der Altlastensanierung vom Bund gefördert (Einhausung des Bodens mit einer Schmalwand, Einkapselung).
- Grundwassermessungen werden derzeit noch monatlich durchgeführt und in weiterer Folge auf quartalsmäßig umgestellt. Das Grundwasser hat eine langsame Strömung.

Terminalerweiterung und andere bauliche Entwicklungen

Beilage 3 Unterlagen SFG, Seite 20-24

- Terminalerneuerung
- EU Standard 3 Großgepäckskontrolle
- Energie vom Dach / Photovoltaikanlage
- Schallschutzprogramm

In der Darstellung der neuen strategischen Lärmkarten auf www.laerminfo.at kann nur mehr eine ganze Straße, und nicht wie bisher die einzelne Adresse, dargestellt werden. Auch historische Lärmzonen sind nicht mehr auffindbar → keine optimale Darstellung → Typelt nimmt Kontakt mit BMK auf

- Aktionsplan UmgebungslärmVO des BMK

Die SFG und ACG waren bei der Entwurfserstellung nicht eingebunden.

SFG hat nur redaktionelle Änderungen eingebracht. ACG wurde nur informiert.

Für eine Diskussion über das Prozedere und den Hintergrund der

Umgebungslärmverordnung ist der BBFS nicht das geeignete Gremium. **Rössler** nimmt sich der Thematik an ob und inwiefern der Aktionsplan Umgebungslärm des BMK für die eigene Arbeit nützlich werden kann und wird dem BBFS berichten.

Sie bedankt sich für die Weiterleitung der Unterlagen an den BBFS.

Beschluss: Der BBFS klärt ab, ob und inwiefern der Aktionsplan Umgebungslärm des BMK für die eigene Arbeit nützlich werden kann.

- Zum Hotelprojekt gibt es derzeit keine neuen Informationen
- RB: warten auf Entscheidungen → Nutzungsvereinbarung mit DO&Co soll verlängert werden.

TOP 10: Überprüfung ToDo-Liste: erfolgt

TOP 11: Anpassung Geschäftsordnung: (ACG Vertretung, Vertretung Land, Stadt ...) und Homepage

Aktualisierung erfolgt.

Beilage 7

TOP 12: Arbeitspläne und nächste Schritte; Organisatorisches und Termin Herbst 2024

Die nächste Sitzung findet am 18. November 2024 von 10-17 Uhr am Flughafen Salzburg statt.

TOP 13: Rückbindung und Kommunikation nach außen

Über Kurzbericht und Protokoll samt Beilagen.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

TOP 14: Allfällig

10 Jahre BBFS

1. Prozessbeschreibung (wichtige Meilensteine wie Auslöser und Institutionalisierung, Datenaufbereitung, Technischer Ausschuss, Austritt D, De-Eskalation,...)
2. Rückblick: Inhaltliche Meilensteine, Verbesserungen / Highlights: Was ist durch die gemeinsame Arbeit ermöglicht worden?
3. Ausblick
4. Kurze Statements aus verschiedenen Perspektiven, warum der BBFS auch in Zukunft wichtig ist.
 - ▶ Fortschrittskontrolle wird an BBFS Mitglieder geschickt (Beilage 8).

König bedankt sich bei allen Teilnehmern für die sehr gute und konstruktive Sitzung und schließt um 16:15 Uhr.

Aktionsplan neu

Nr.	Wer	Sitzung	Was	Bemerkung	Zeitraumen erledigt
1	MT		Kurzberichte der Sitzungen	laufend	
2	SFG		Fortschrittskontrolle anpassen	laufend	
3	AG Leiter		Protokolle der AGs verteilen	laufend	
4	Alle		Durchsicht Kurzbericht und Fortschrittskontrolle und Bekanntgabe der Änderungswünsche an Moderation bzw. SFG	laufend	
5	SFG / ACG / ASA ► AG Transparenz und Daten	34.BBFS 13.11.23	AG Transparenz und Daten übernimmt die Aufträge von AG 1,4 und 7		erledigt
6	ACG SFG/CS	34.BBFS 13.11.23	ACG-Rechtsgutachten (Dartstellung im Internet) Übermittlung an SFG und Verteilung	Lösung wurde in der 35.Sitzung präsentiert	erledigt
7	ACG	34.BBFS 13.11.23	Eintragung im Flugplan: „gewerblicher Flug“ ACG liefert ICAO Definition		
8	Stadt / Rudorf-Ortner	35.BBFS 29.04.2024	Anrainervertretung Stadt mit Bürgermeister klären Es sollte auch einen Anrainer aus der Stadt im BBFS geben	In Vorbereitung Thema wird in 36. Sitzung aufgegriffen	






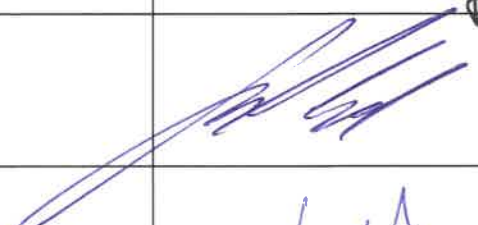

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 21.06.2024)

9	SFG	35.BBFS 29.04.2024	Vorbereitung 10-Jahres Feier		
10	SFG / Weiglhofer	35.BBFS 29.04.2024	Einladung Vertreter ÖAMTC		
11	SFG / Typelt	35.BBFS 29.04.2024	Termin AG Daten und Transparenz koordinieren		
12	SFG / Typelt	35.BBFS 29.04.2024	Pflichtenheft / Bestellung Gatwick an ASA / Rössler übermitteln		
13	ACG / Söllner	35.BBFS 29.04.2024	Ergebnisse aus Transparenz-Gremium aktiv an BBBFS weiterleiten		2 x jährlich
14	SFG / Typelt Weiglhofer	35.BBFS 29.04.2024	Modell Lärmentgelt: ▶ Klärung Diskrepanz zwischen Rechtsmeinung SFG und dem BMK- Schreiben an ASA ▶ Differenzierung D und A ▶ Evaluierung der Wirksamkeit des Modells der SFG		bis 36.BBFS

Beilagen:

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 genehmigte TO
- 3 Unterlagen SFG
- 4 AIC vom 16.1.2024
- 5 Einsatzflüge von Polizei und Rettung
- 6 Schreiben BMK an ASA z.T. Aufkommensneutralität
- 7 GO
- 8 Fortschrittskontrolle

Anwesenheitsliste**35. Sitzung BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg****Datum / Zeit: 29.04.2024 / 10.00 -17.00 Uhr****Ort: Salzburger Flughafen GmbH / Sitzungszimmer Direktion**

	Name Bitte Organisation, die Sie vertreten, anführen, Vertreter oder Stellvertreter	Unterschrift
1	Söllner Bernhard ACG	
2	Berhard Dellner EWT	
3	H. Lutrenberger Anif + Grödig + Elisabethen	
4	Asterid Rössler ASA	
5	Brigitte Grill ASA	
6	Ch. Zudorf-Orme	Stadtkommune Salzburg
7	KARL SENGSTBRATL LAND SALZBURG	
8	Alexander WEIGLHOFER SFG	

9	CLAUDIA TYPPELT SFG	C. Typelt
10	GÜNTER OBLASER ASA	G. Obleser
11	P. Schreweiss SFG	Schreweiss
12	U. KÖNIG / Moderation	
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg
35. Sitzung

Datum: 29. April 2024 / 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort Sitzungszimmer Salzburger Flughafen GmbH
Moderation Ursula König

Tagesordnung (Vorschlag Moderation)

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Tagesordnung
3. Informationsaustausch
 - Veränderungen im Aufsichtsrat
 - Entwicklungen und Zusammenarbeit mit der FLK (Fluglärmkommission) vom 18.4.2024
 - ...

4. Bericht Allgemeine Luftfahrt
5. Einsatzflüge (Polizei, Notarzt, u.a.): Wie sind diese genau definiert und welche Regeln gelten genau?
6. Arbeitsgruppe Daten und Transparenz
 - Einladung Herr Jesper Simonsen und Herr Gerd-Peter Weißinger (11 h - 12 h)
 - Diskussion am Beispiel von Dublin
 - Beispiel Wintersamstage (Lärmpegel in den Betriebszeiten)
 - Zugang zu den Lärmdaten (off-line seit November)
 - Presseaussendung ASA
7. Öffentlichkeitsbeteiligung – Modell der ACG
8. Lärmentgelte:
 - Wie ist die Umsetzung in Deutschland am Beispiel von Karlsruhe und Stuttgart? („aufkommensneutral“)
 - Erste Beobachtungen in Bezug auf das Entgeltmodell?
 - Wie wird der Einsatz von Vortex-Generatoren und Winglets bewertet?
 - Wie wird die SFG die Wirksamkeit des eigenen Modells evaluieren?
 - Wann kann frühesten mit Ergebnissen gerechnet werden?
9. Aktuelle Projekte:
 - PFAS
 - Terminalerweiterung und andere bauliche Entwicklungen
 - Schallschutzprogramm
 - Aktionsplan Umgebungslärm des BMK und Stellungnahmen
10. Überprüfung ToDo-Liste
11. Anpassung Geschäftsordnung (Vertretung Land, Stadt ...) und Homepage

12. Arbeitspläne und nächste Schritte; Organisatorisches und Termin Herbst 2024
13. Rückbindung und Kommunikation nach außen
14. Allfälliges

Unterlagen:

- Links zur Vorbereitung für Punkt 6.

BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg

35. Sitzung
29. April 2024

TO Pkt 3.

Informationsaustausch

Veränderungen im Aufsichtsrat

➤ Land Salzburg

- Vorsitzender: Mag. Stefan Schnöll
- Mag. Alexander Diwald
- Mag. Petra Mödlhammer-Prantner
- MMag. Christina König
- Mag. Dieter Hofer
- Dr. Rémy Horcicka

➤ Stadt Salzburg

- Vorsitzender-STV. Bernhard Auinger
- Dr. Christoph Fuchs

➤ Weiterführung BBFS

- Unterstützung zur Weiterführung des BBFS vom AR in der 281. Sitzung vom 05.12.2023 erbeten
- Unterstützung von Stadt und Land Salzburg zur Entsendung von Vertretern in den BBFS erbeten

TO Pkt 4.

Allgemeine Luftfahrt

Allgemeine Luftfahrt

- Veröffentlichung AIC per 25. Jänner 2024
 - Änderung des Textes – Verschärfung der Formulierung
 - Ergänzt durch Vorgaben für Helikopter-Platzrunde
 - Seit Beginn der Testphase im April 2023 keine Beschwerden mehr zum Heli
- Schreiben an Flying Bulls und Aeroclub bezüglich Einhaltung der Vorgaben für VFR am 17.04.2024

Flugbewegungen Allgemeine Luftfahrt

Pistensperre
24.04.-
28.05.2019

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geschäftsflüge	20.838	18.466	16.240	21.372	23.881	22.251
Schulflüge	15.775	17.669	15.815	16.413	13.417	16.769
Ambulanzflüge	2.737	2.903	2.668	2.787	3.157	3.272
Behörden- und Militärflüge	1.902	1.675	1.388	1.507	1.529	2.051
Sonstige Flüge	467	507	308	322	287	327
Gesamt	41.719	41.220	36.419	42.401	42.271	44.670
Abweichung zum Vorjahr	8,2 %	-1,2 %	-11,6 %	16,4 %	-0,3 %	5,7%

TO Pkt 6.

Arbeitsgruppe Daten und Transparenz

Flugbewegungen Linie und Charter

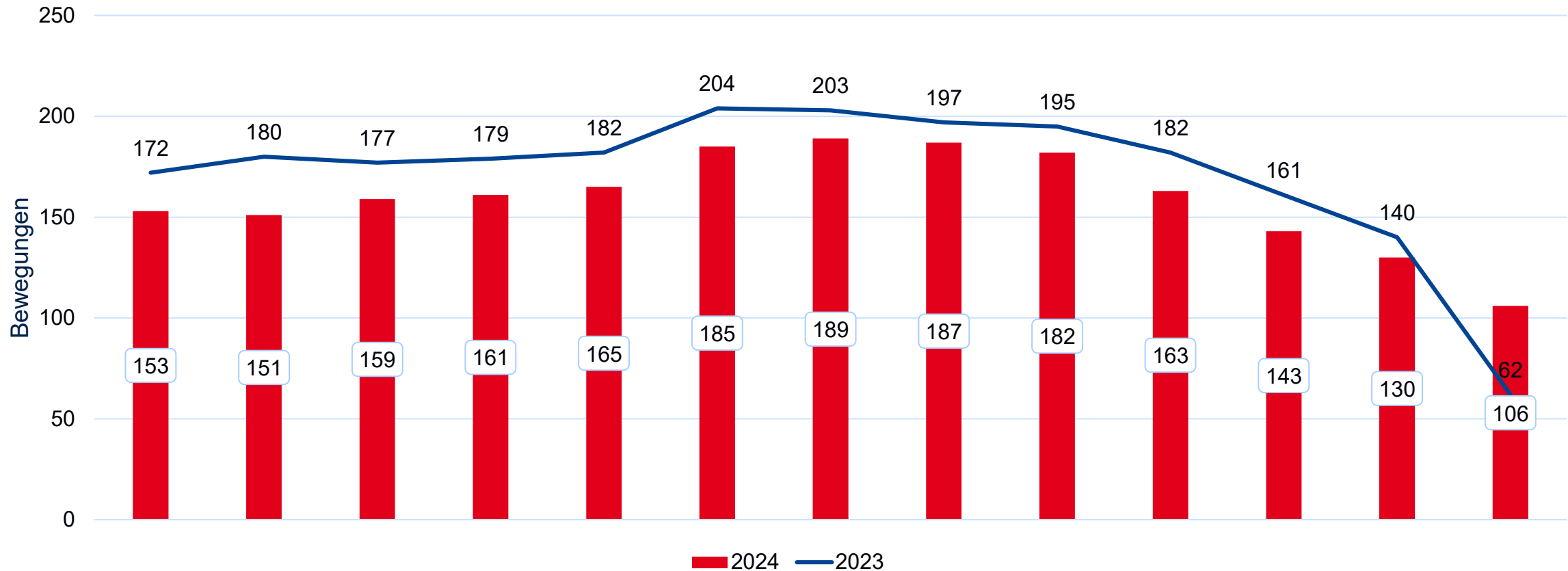
Pistensperre
24.04.-
28.05.2019

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Forecast 2024
Linie	15.042	13.362	5.274	3.285	10.426		
Charter	3.415	3.264	1.396	392	1.605		
Gesamt	18.457	16.626	6.670	3.677	12.031	13.916	ca. 13.900
Abweichung zum Vorjahr		-10,0 %	-59,9 %	-44,9 %	327,2 %	15,7 %	

Forecast 2024 weicht vom Referenzjahr 2018 um **-24,7%** ab.

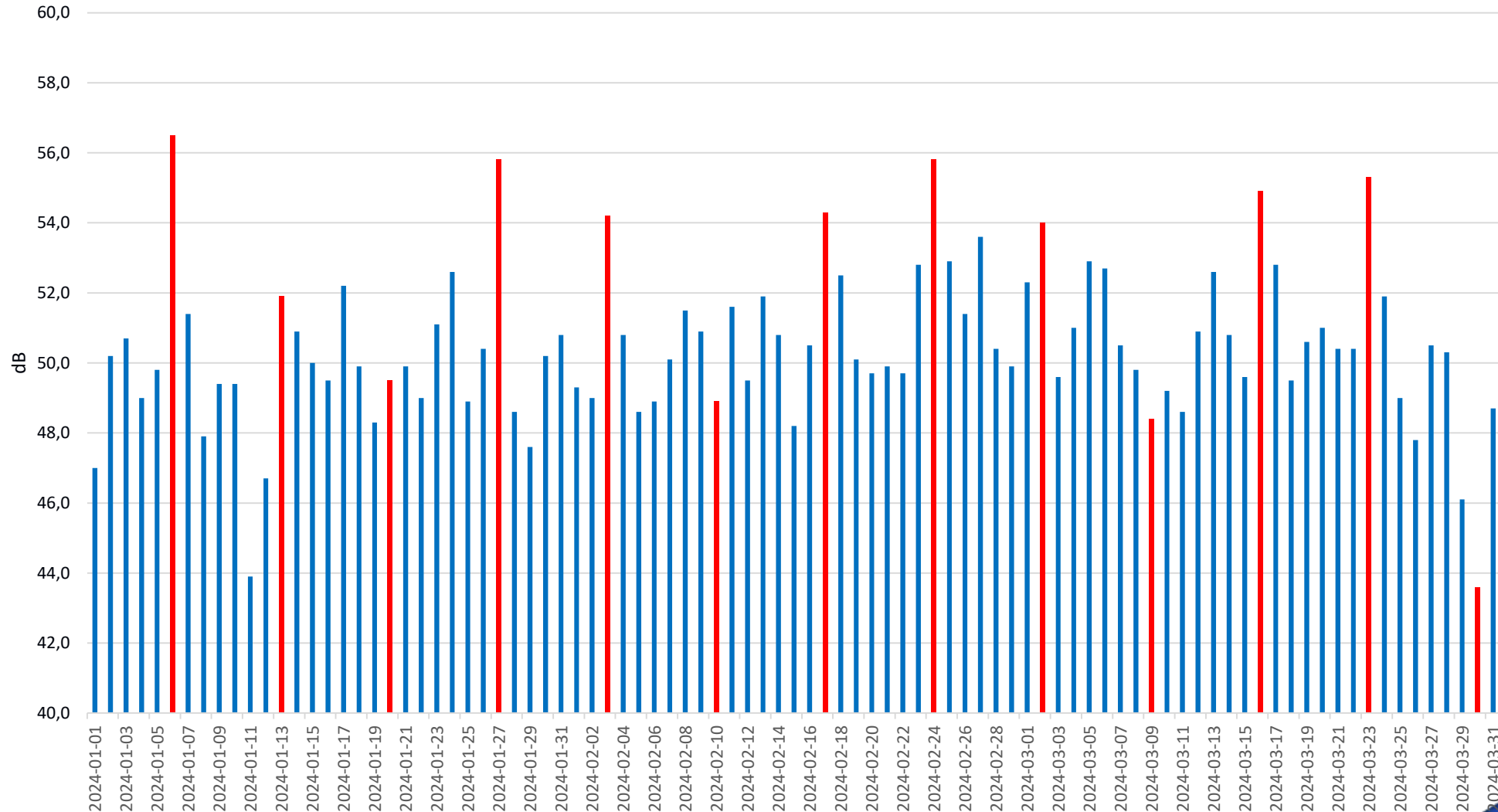
Vergleich Wintersamstage Jänner bis März 2023 / 2024

Bewegungen Linie und Charter



Dauerschallpegel Jänner – März 2024

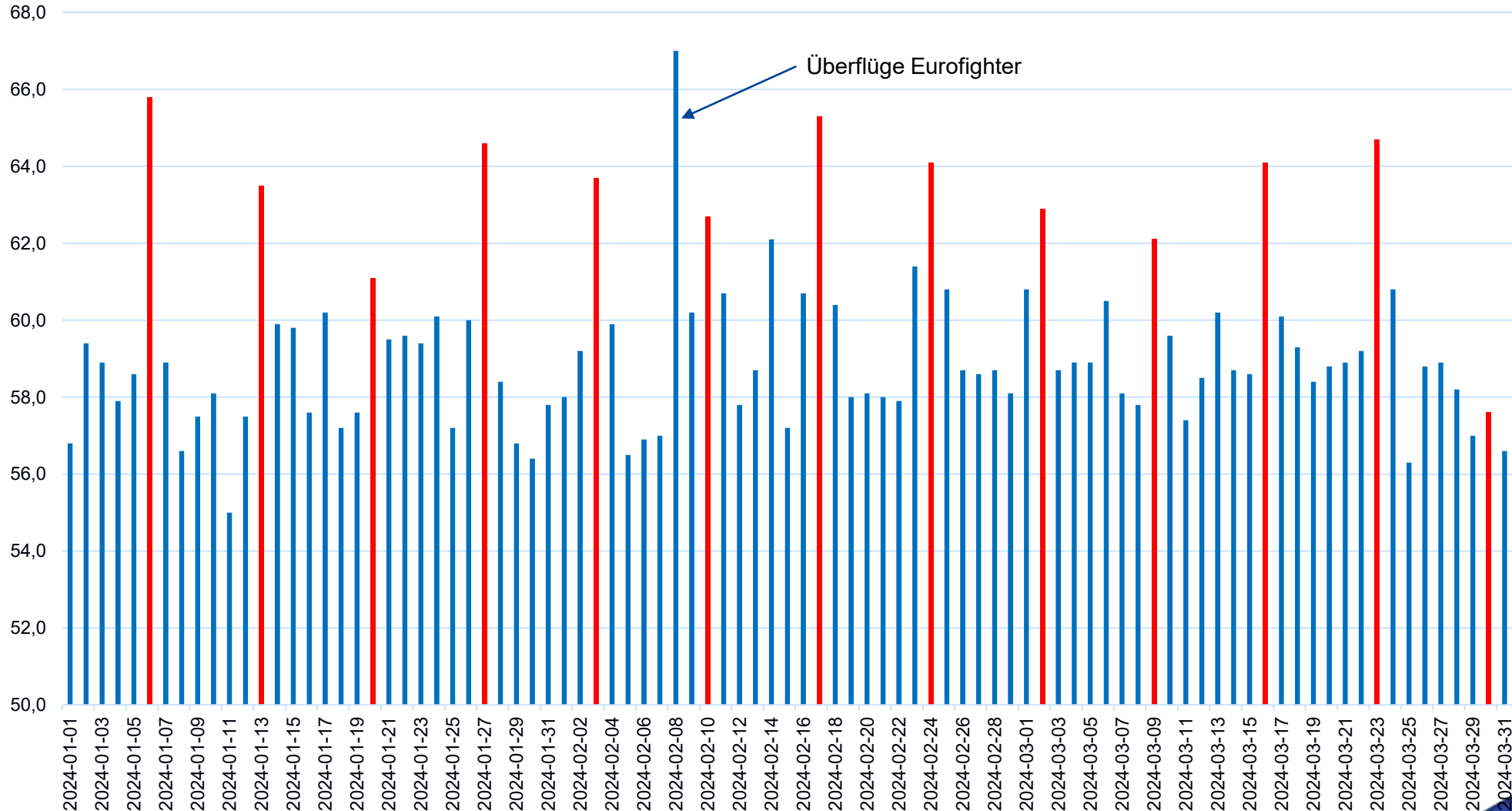
NMT3 - Aircraft LDEN



Rot = Samstag

Dauerschallpegel Jänner – März 2024

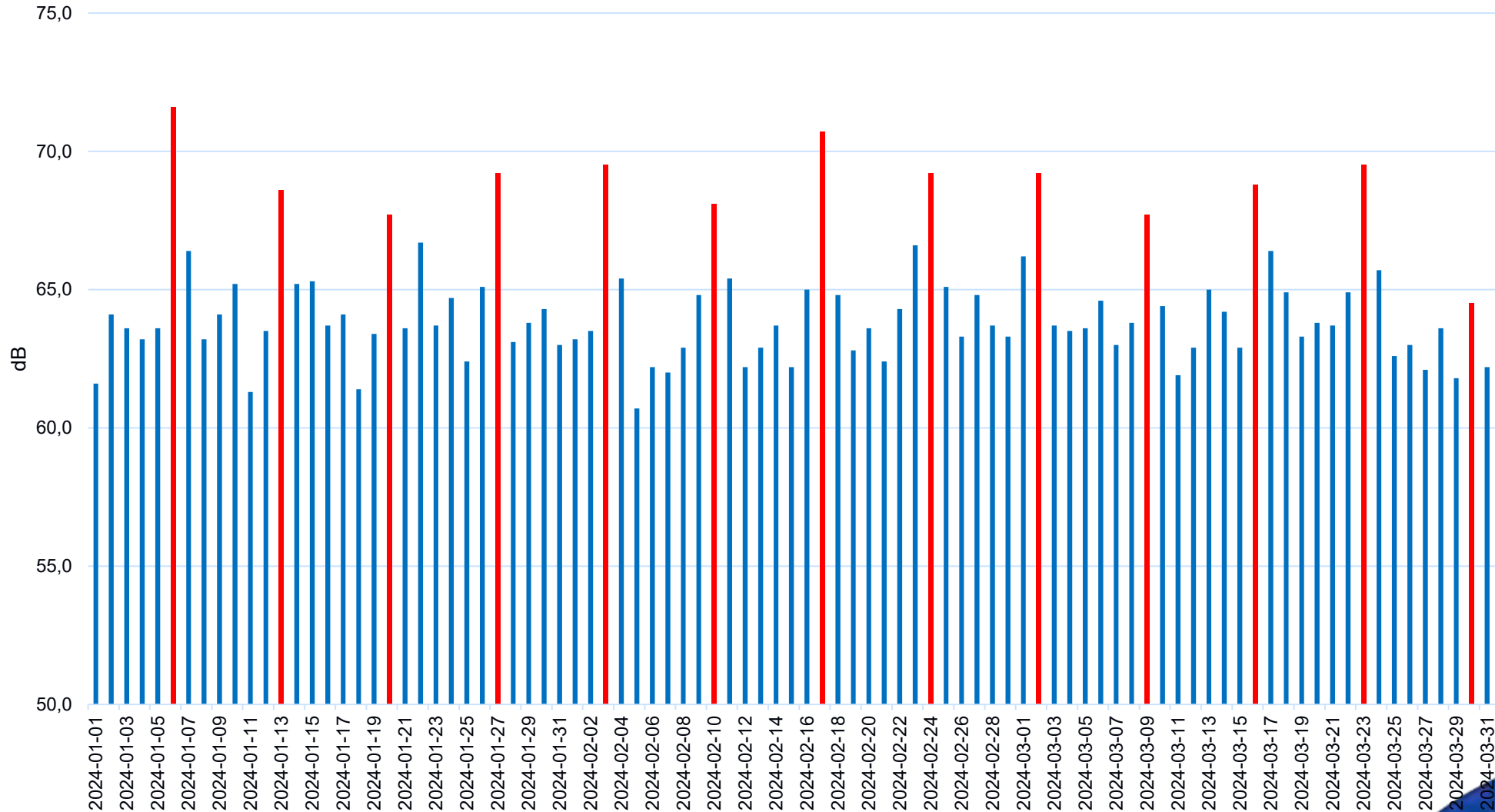
NMT4 - Aircraft LDEN



Rot = Samstag

Dauerschallpegel Jänner – März 2024

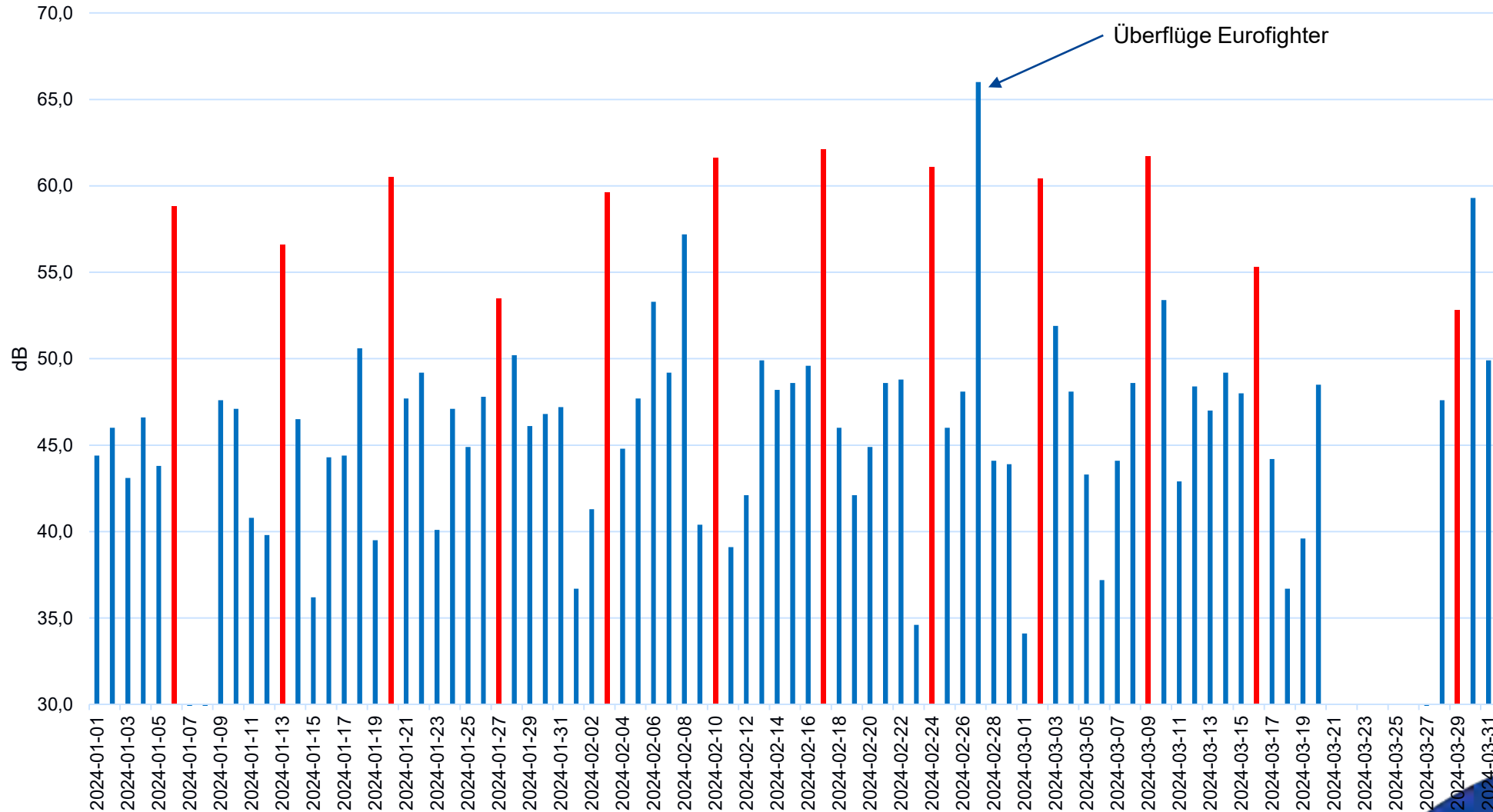
NMT5 - Aircraft LDEN



Rot = Samstag

Dauerschallpegel Jänner – März 2024

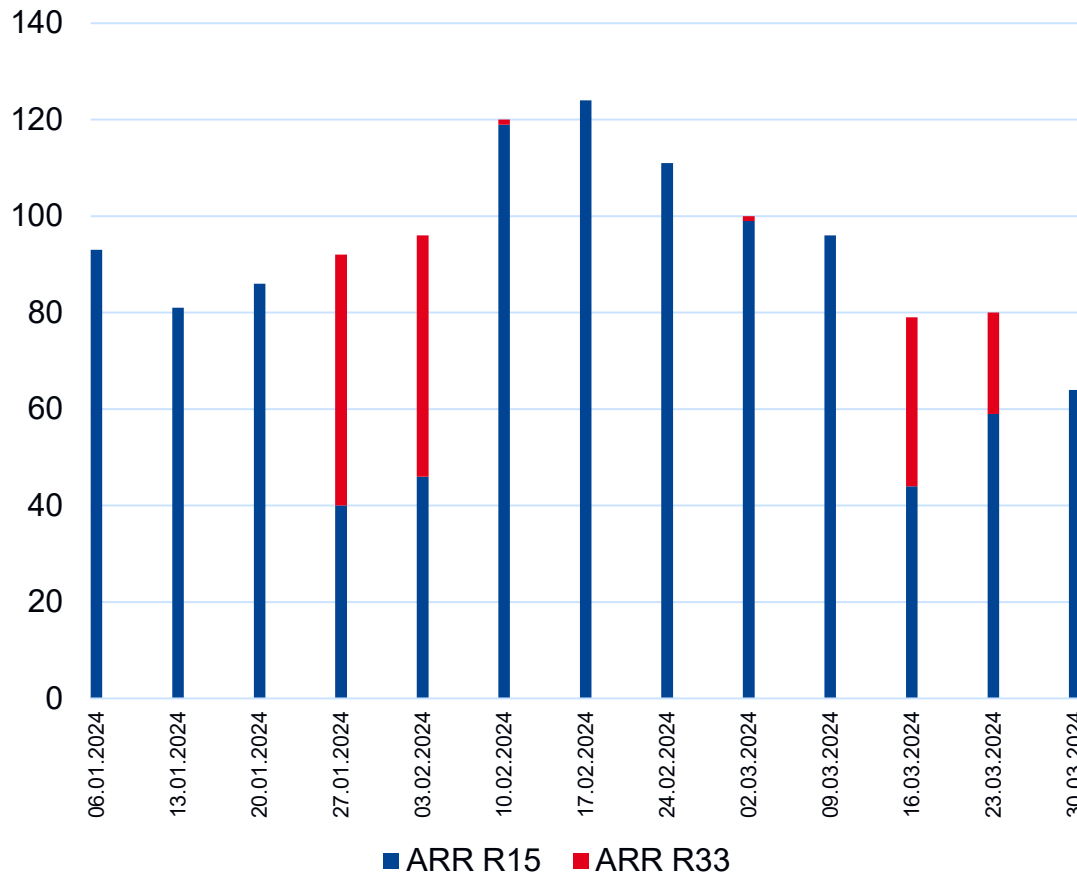
NMT6 - Aircraft LDEN



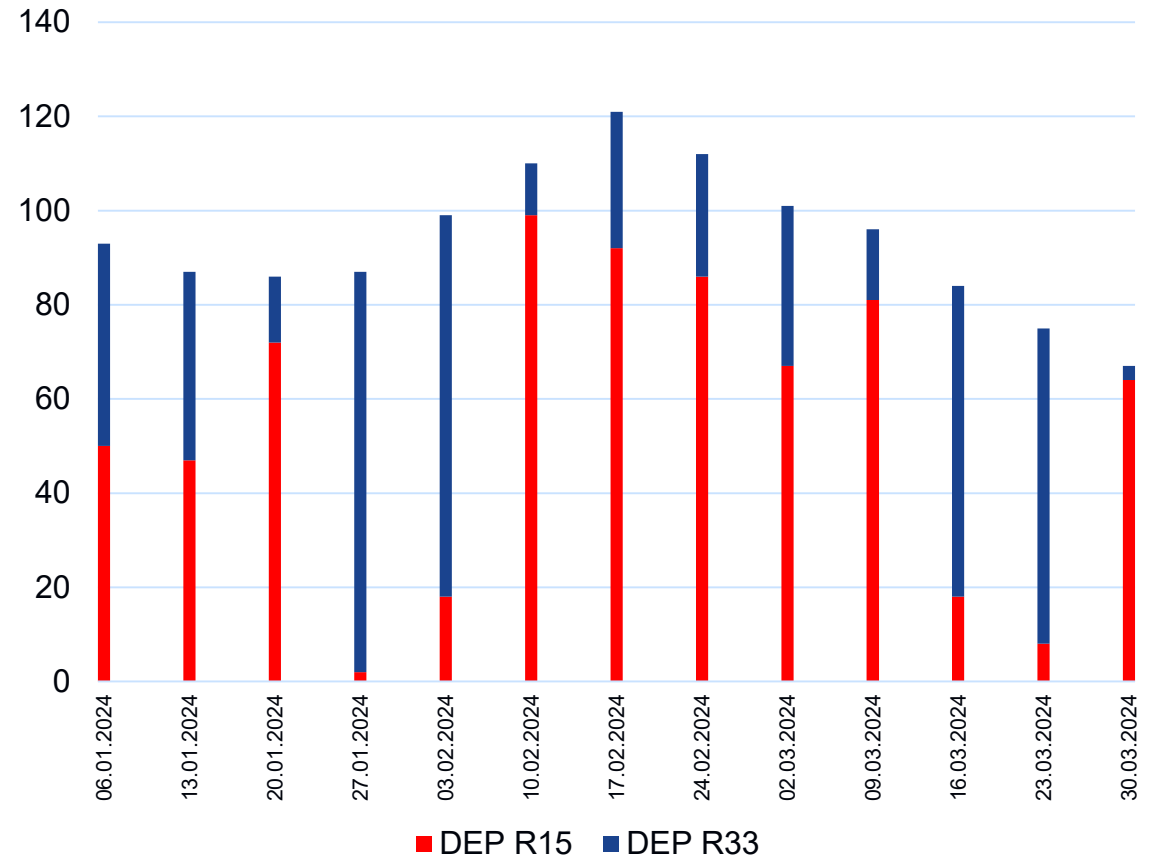
Rot = Samstag

Richtungsverteilung Wintersamstage Jän-Mär 2024

IFR - Landungen



IFR - Starts



Richtungsverteilung IFR an den Wintersamstagen

Datum	ARR R15	ARR R33	DEP R15	DEP R33
06.01.2024	93	0	50	43
13.01.2024	81	0	47	40
20.01.2024	86	0	72	14
27.01.2024	40	52	2	85
03.02.2024	46	50	18	81
10.02.2024	119	1	99	11
17.02.2024	124	0	92	29
24.02.2024	111	0	86	26
02.03.2024	99	1	67	34
09.03.2024	96	0	81	15
16.03.2024	44	35	18	66
23.03.2024	59	21	8	67
30.03.2024	64	0	64	3
Summe	1.062	160	704	514

Richtung	Bewegungen	Anteil
Norden	1.576	65 %
Süden	864	35 %

Flugzeugmix – TOP 10 2018 – 1. Q 2024

Jahr	SEL in dB		2018	2019	2020	2021	2022	TOP 13 2023	1. Quartal 2024
	ARR	DEP							
Airbus A319	80,7	91,6	2.654	3.600	2.054	1.587	3.995	4.162	845
Airbus A320	79,6	92,1	4.173	2.541	1.198	768	2.967	4.478	1.554
Airbus A320 neo	78,7	84,6		186	186	104	544	392	289
Airbus A321	81,8	93,1	280	290	182	28		178	62
Airbus A220-300 *	78,3	85,7			44			56	50
Airbus A321 neo *	80,3	90,2					78	48	88
ATR 72	79,6	81,6				48	234	266	
Avroliner RJ 100	79,7	87,4	152	116					
Boeing 737 MAX 8	80,4	87,6				194	748	844	270
Boeing 737 MAX 9 *	81,7	90,6						56	
Boeing 737-300	82,4	93,9	170	114					
Boeing 737-700	80,3	91,0	386	302	228	52	248	100	74
Boeing 737-800	81,1	91,4	2.274	2.650	1.510	296	2.326	2.710	1.550
Canadair Regional Jet 900	80,6	89,2			114	78	106	140	
DeHavilland Dash 8-400	78,1	82,1	4.305	3.332	608				
Embraer 170	80,1	92,3	84						
Embraer 190/195	81,4	92,6	3.427	2.945	302	410	308	198	32
Fokker 100	81,5	92,1							
Summe Top 10			17.905	16.076	6.426	3.565	11.554	13.628	4.814
Gesamtbewegungen			18.457	16.626	6.670	3.677	12.031	19.916	4.906
%Anteil Top 10			97,0%	96,7%	96,3%	97,0%	96,0%	98,0 %	98,0%
%Anteil neue LFZ-Typen			0,0%	1,1%	3,5%	8,1%	11,4%	10,0 %	14,0%

- * Top 11 – 13 im Jahr 2023
- Wurden in die Liste aufgenommen, da es sich um neue LFZ-Typen handelt

Passagieraufkommen Linie und Charter

Pistensperre
24.04.-
28.05.2019

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Forecast 2024
Linie	1.462.053	1.334.536	499.402	278.546	1.067.543		
Charter	382.309	383.455	170.388	21.300	161.952		
Gesamt	1.844.362	1.717.991	669.790	299.846	1.229.495	1.614.601	ca. 1.660.000
Abweichung zum Vorjahr		-6,8 %	-61,0 %	-55,2 %	410,1 %	31,3 %	

Forecast 2024 weicht vom Referenzjahr 2018 um **-10,0%** ab.

Ausblick auf den Sommerflugplan 2024

➤ Neue Destinationen:

- Burgas: Donnerstag mit Eurowings
- Kopenhagen: Samstag mit Scandinavian Airlines
- Skopje: Montag, Mittwoch und Freitag mit Wizz Air
- Bukarest: Montag und Freitag mit Wizz Air
- Monastir: Mittwoch mit Nouvelair
- Griechenland: Karpathos, Korfu, Kos, Kreta, Rhodos, Thessaloniki, Zakynthos

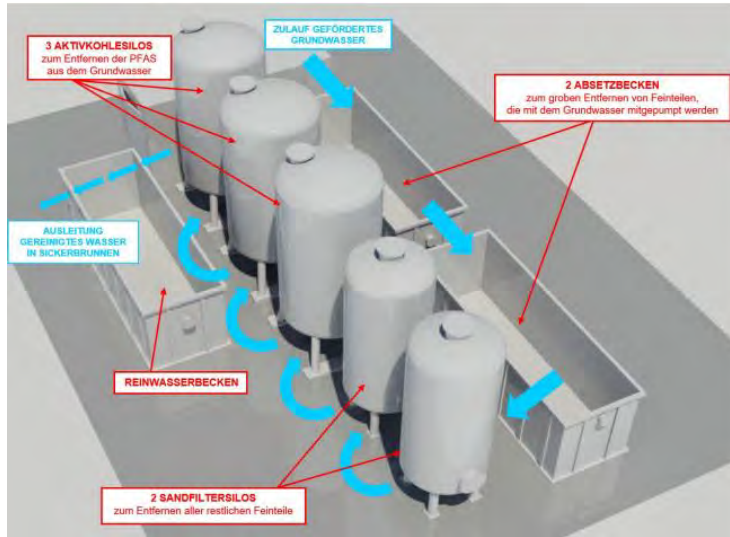
➤ Sommerflugplan abrufbar unter:

- <https://www.salzburg-airport.com/fluege-anreise/fluege/saisonflugplan>

TO Pkt 9.

Aktuelle Projekte

Erstmaßnahme ALS



- Errichtung von 7 Grundwasserbrunnen und 3 Schluckbrunnen
- Förderung des PFAS-haltigen Grundwassers zu einer Grundwasserreinigungsanlage
- Grundwasserreinigungsanlage: besteht aus 2 Absetzbecken, 2 Kiesfiltern und 3 Aktivkohlefiltern
- Nach Reinigungsvorgang (zentral über Steuerungsanlage betrieben, Überwachung durch engmaschiges Analysenet) wird sauberes Wasser über drei „Schluckbrunnen“ dem Grundwasserkörper zugeführt

Zeitschiene

- ✓ 2023: EU-weites Vergabeverfahren Projektsteuerungsleistungen
- ✓ 2023: EU-weites Vergabeverfahren zu Generalplanerleistungen
- ✓ 2023: Beginn der Planungsphase
- 2024: Entwurfsplanung
- 2025: Einreich- und Genehmigungsplanung
- 2026: Baubeginn

EU Standard 3



- EU Standard 3 ab 1.9.2023 verpflichtend für SZG
- Investitionsvolumen insgesamt ca. € 4,8 Mio

Energie vom Dach



- 1,5 km Kabel auf ca. 300m Gebäudelänge
- Gesamtgewicht des Gewerks (PV-Anlage + Unterkonstruktion): 8 Tonnen
- 2.658 (je 425 W) Module verbaut
- Anlagenleistung von 1,125 MWp
- Module wurden auf einer Fläche von 5.180 m² verbaut (knapp ein Fußballfeld)
- Pro Jahr geplanter Ertrag von ca. 1 GWh (entspricht ca. 220 Haushalten)

Schallschutzprogramm – Stand 23.04.2024

	Anzahl	förderwürdig	abgeschlossen	ausbezahlte Fördermittel 2023
Anfragen / Anträge seit 01.04.2023 (Wiederaufnahme Förderprogramm)	10	3		€ 71.268,71 (für 7 Anträge die während des Förderstopps eingegangen sind)

Bisher geförderte Objekte seit 1972	Gesamtaufwand Schallschutz seit 1972
785	€ 4,5 Mio

- Flughafen Salzburg hat nur redaktionelle Änderungen eingebracht

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Schnirchgasse 17
1030 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Schnirchgasse 17
1030 Wien
AUSTRIA

Phone: +43 5 1703/3211
Telefax: +43 5 1703/2056
AFTN: LOWWYNYX
e-mail: nof@austrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC

A 1/24

16 JAN 2024

Dieses AIC umfasst 3 Seiten.
Durch dieses AIC wird AIC A 17/23 ersetzt.

This AIC includes 3 pages.
This AIC replaces AIC A 17/23.

INKRAFTTRETUNGSDATUM/EFFECTIVE DATE: 25 JAN 2024

SICHTFLUGVERFAHREN LOWS ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR LÄRM- MINDERUNG IN DER PLATZRUNDE

Dieses AIC dient als Ergänzung zu den in der AIP Österreich, LOWS AD 2.22 Pkt. 2.2. verlautbarten VFR Verfahren für den Flughafen Salzburg (LOWS). Das AIC ist daher immer zusammen mit den in der AIP verlautbarten Verfahren zu lesen!
Um ein Überfliegen von dichtbesiedelten Gebieten rund um den Flughafen Salzburg (vor allem im Abflug und Anflug) möglichst zu vermeiden, ist folgendes Verfahren, wie auf Seite 2 dargestellt, anzuwenden.

Anflug RWY 15 / Abflug RWY 33: Das „Long Pattern“ entlang des Flusses Saalach soll grundsätzlich als „Standard Pattern“ geflogen werden.

Die dargestellte Platzrunde soll geflogen werden:

- Sofern nicht anders von TWR aufgetragen
- Wenn es die Sichtverhältnisse erlauben nach VFR zu navigieren
- Wenn es die „Performance“ des Luftfahrzeuges zulässt
- Der verantwortliche Pilot mit dem Verfahren vertraut ist

Helicopter-Schulflüge sollen die Verfahren auf Seite 3 beachten!

VFR PROCEDURES LOWS ADDITIONAL REGULATIONS TO MINIMIZE NOISE IN THE TRAFFIC CIRCUIT

This AIC is a complement to the published VFR procedures for Salzburg airport laid down in the AIP Austria, LOWS AD 2.22 item 2.2. for Salzburg Airport. This AIC shall always be read together with procedures laid down in AIP Austria!

To avoid overflying dense populated areas around the Salzburg airport the following traffic circuit (track over ground) as shown in the illustration on page 2 should be flown.

Arrival RWY 15 / Departure RWY 33: Generally the 'Long Pattern' along river Saalach should be the standard pattern to be flown.

The recommended traffic circuit shall normally be used:

- If there is no other clearance from TWR
- If the visual conditions allow to navigate along that track
- If the performance of the aircraft concerned allows to use that flight track
- The pilot is familiar with that noise abatement procedure

Helicopter training flights should adhere to the recommended procedures at page 3!

LOWS VFR Platzrunden



Helikopter-Schulplatzrunden:

Ergänzend zu den Bestimmungen auf Seite 1 sollen Helikopter-Schulplatzrunden wie in der nachfolgenden Abbildung abgeflogen werden.

Der große Unterschied zur vorab beschriebenen Platzrunde besteht darin, dass die „Helikopter“ Standard Platzrunde die kurze Platzrunde ist und diese im Norden (Queranflug RWY 15) genau über der Autobahn geflogen wird.

Helikopter-Piloten müssen beachten, dass bei zeitgleichen Platzrundenbetrieb mit Flächenflugzeugen, diese die „Lange Platzrunde“ als Standard Platzrunde fliegen. Auch wenn es von der Flugplatzkontrollstelle TWR eine Verkehrsinformation geben wird, sollen Helikopter besonders darauf achten dem vorausfliegenden Flächenflugzeug nicht den Flugweg abzuschneiden (z.B. Geschwindigkeit anpassen).

Bei verzögertem Anflug soll in der Trainingsarea Untersberg anstatt der Warterunde West gehalten werden.

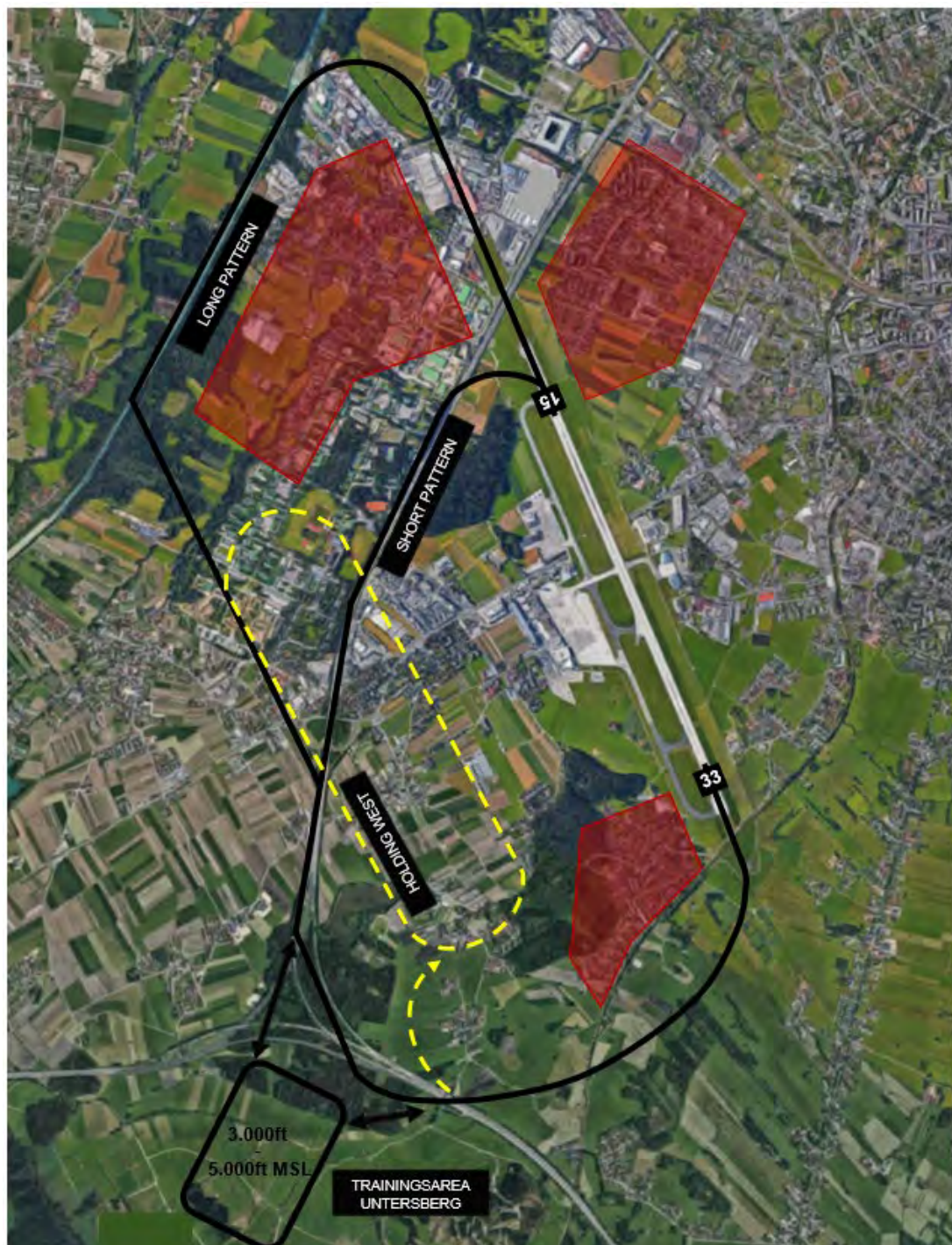
Helicopter training patterns:

Additionally to the regulations on page 1 helicopter training flights should fly the traffic circuit as shown in the illustration below.

The main difference for helicopters: The 'standard traffic circuit' should be the 'short pattern', and this should be flown (right base RWY 15) over the motorway.

When flying according the recommended traffic circuits helicopter pilots shall take care, that other aircraft will fly the 'long pattern' as standard traffic circuit. Although ATC TWR will provide traffic information, helicopter pilots shall take special care not to cut away the flight path of the other ('number one') traffic (e.g. adjust speed).

In case of expected longer delay of the approach clearance the "Trainingsarea Untersberg" should be used instead of Holding Pattern West.



Einsatzflüge von Polizei und Rettung



Einsatzflüge (Polizei, Notarzt, u.a.)

Wie sind diese genau definiert und welche Regeln gelten genau?

Einsatzflüge gemäß LFG (Luftfahrtgesetz)

§ 145 Abs 1 LFG:

Für österreichische Militärluftfahrzeuge im Einsatz a) gemäß § 2 Abs. 1 lit. a und b des Wehrgesetzes 2001, oder b) gegen Luftfahrzeuge, welche die österreichische Lufthoheit verletzen, und für Zivilluftfahrzeuge des Bundes sowie unbemannte Luftfahrzeuge des Bundes, die im Bereich der Sicherheitsverwaltung, der Kriminalpolizei, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Verkehrsbeobachtung eingesetzt sind, gelten die Bestimmungen betreffend kontrollierte Lufträume (§ 3), Luftraumbeschränkungen (§ 4), Außenlandungen und Außenabflüge (§ 9), die Zivilflugplatz-Betriebsordnung (§ 74 Abs. 1) und die Luftverkehrsregeln (§ 124) nicht.

Betrieb von Rettungshubschraubern auf Flugplätzen außerhalb der Betriebszeiten

§ 74a LFG:

Die zur Erteilung der Zivilflugplatz-Bewilligung zuständige Behörde (§ 68 Abs. 2) hat auf Antrag des Halters/der Halterin von Hubschraubern, die mit einer entsprechenden Genehmigung für medizinische Hubschraubereinsätze (HEMS) in Sinne der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 eingesetzt werden sollen, die Benützung von Flugplätzen außerhalb deren Betriebszeiten zu bewilligen, wenn dieser Rettungsflugbetrieb aufgrund einer Entscheidung des jeweiligen Bundeslandes vorgehalten werden soll oder das jeweilige Bundesland diesem Rettungsflugbetrieb zugestimmt hat sowie die Zustimmung des Zivilflugplatzhalters vorliegt sowie durch entsprechende Verfahren sichergestellt ist, dass

1. die allenfalls erforderlichen Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können,
2. jene Bodeneinrichtungen, die für den medizinischen Hubschraubereinsatzbetrieb außerhalb der Betriebszeiten erforderlich sind, sicher benützt werden können, sowie
3. durch den medizinischen Hubschraubereinsatzbetrieb eine möglichst geringe Lärmbelästigung entsteht.

Einsatzflüge (Polizei, Notarzt, u.a.)

Betriebszeiten öffentlicher Zivilflugplätze

§ 9 ZFBO (Zivilflugplatz-Betriebsordnung 2024)

(1) Für öffentliche Zivilflugplätze sind die Betriebszeiten, innerhalb welcher der Zivilflugplatzhalter seine Einrichtungen den Teilnehmenden am Luftverkehr zur Verfügung zu stellen hat (Betriebspflicht), von der zuständigen Behörde unter Bedachtnahme auf die Verkehrserfordernisse, die Sicherheit der Luftfahrt und die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen zu genehmigen.

(4) Der Halter eines öffentlichen Zivilflugplatzes ist zu einer entsprechenden Verlängerung der Betriebszeiten verpflichtet, wenn dies aus Sicherheitsgründen (zB Not- und Ausweichlandungen) oder für Flüge im öffentlichen Interesse (insbesondere im Rahmen von Rettungs- oder Katastropheneinsätzen) erforderlich ist und eine diesbezügliche Anmeldung vor dem genehmigten Betriebsschluss bei ihm einlangt.

Teil 3 der ZFBB – Benützungsregelungen (§§ 16 und 17 ZFBO)

Punkt 1.8.

LFZ, im gewerblichen Verkehr, zugelassen nach ICAO Annex 16, die die 98db SEL gemessen an der Fluglärmmessstelle 4 beim Abflug überschreiten, dürfen am Flughafen Salzburg nicht landen, ausgenommen der Operator kann nachweisen, dass die Überschreitung aus Sicherheitsgründen notwendig war bzw. ein einmaliges Vergehen war. Ausgenommen sind: Ausweichlandungen, Notfälle, Ambulanz- und Rettungsflüge, Militär- und Regierungs-LFZ.

Frau
Dr. Susanne HEGER
Aviation Reset

Eßlinggasse 17/9
1010 Wien

e-mail: office@aviationreset.at

BMK - IV/L1 (Strategie und Internationales)
l1@bmk.gv.at

Dr. Florian Leo Buchner, LLB.oec LLM.oec
Sachbearbeiter:in

FLORIAN.BUCHNER@BMK.GV.AT
+43 1 71162 659602
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.218.096

Wien, 7. April 2023

**Antwort: Grün- und Freizeitraum in Flugschneisen wieder
lebenswert machen**
GZ: 2022-0.317.115

Sehr geehrte Frau Dr. Heger!

Vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Ausführungen zu einzelnen Themenbereichen, die im Zusammenhang mit dem Thema Fluglärm stehen.

Nachfolgend gehen wir gerne auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen näher ein.

ad 1)

Was bedeutet es, dass Sie in diesem Zusammenhang von „Belohnung“ sprechen? Wirkt das Lärmentgelt so, dass es zu einer Reduktion von Start- und Landeentgelten führt? Wir dachten es würde zu einer Gebührenerhöhung führen.

- Der erlösneutrale Charakter des Lärmentgelts bedingt ein Bonus/Malus System, indem relativ (zum durchschnittlichen Lärmentgelt_{total}) lautere LFZ höhere Gebühren und relativ leisere weniger Gebühren zu zahlen haben. Die Systematik des Lärmentgelts des Flughafen Wien sieht dafür die durchschnittliche Berechnung aller Lärmentgelte vor, um damit individuelle Lärmentgeltwerte gegenzurechnen, was im Ergebnis zu einer Erhöhung bzw. Reduktion des jeweiligen Entgelts führt.

Verstehen wir es richtig, dass es auch dann eine Belohnung gibt, wenn das LFZ zwar einem lauten Chapter angehört, aber innerhalb seiner Chapterzugehörigkeit einen niedrigeren Wert aufweist als den entsprechenden ICAO Wert?

- Die individuellen Werte des LFZ sind immer niedriger als die Werte des ICAO Zertifikats, da es sich hier um höchstzulässige Schwellenwerte handelt. Bewertet wird die relative Abweichung vom zulässigen Höchstwert. Anzumerken sei hier, dass die Referenzwerte auf von der ICAO festgelegten Berechnungen beruhen. Das kann dazu führen, dass ein LFZ mit höheren höchstzulässigen Schwellenwerten und relativ dazu niedrigeren individuellen Schwellenwerten einen niedrigeren CH_{regi} aufweist. Das Lärmentgeltmodell des Flughafens Wien ist jedoch zweigliedrig und vergibt zusätzlich zu den relativ zulässigen Lärmentgelten auch die absolute Lärmemission. Dafür wird der energetische Durchschnitt (Mittelwert von Dezibelangaben) des individuellen LFZ berechnet (siehe Formel unten) und mit einem Lärmbelastungsschwellenwert gegengerechnet. Die Differenz wird in Euro zu den Gebühren hinzuaddiert ($NC_{\text{Lärmpegel}}$). Dies führt zu einer gebührlchen Mehrbelastung absolut lauter LFZ zusätzlich zur relativen Lärmemission.
- $$L_m = 10 * \lg\left[\frac{1}{n} * \sum_{i=1}^n 10^{0,1 * L_i}\right]$$

lg ist der Zehnerlogarithmus.
Σ ist das Summenzeichen.
i ist die Laufvariable für die Dezibelangaben L1, L2, ...
n ist die Anzahl der Werte

Und wieso „niedrigere Chapterzugehörigkeit“? Ist es nicht so, dass LFZ mit einer höheren Chapterzugehörigkeit leiser sind? (Wir dachten Chapter 3 seien die lautesten und Chapter 14 die leisesten LFZ).

- Das ist richtig, gemeint war hier die gebührenmäßig niedriger bewertete Chapterzugehörigkeit.

ad 2)

Wo findet sich die Vorschrift, dass die Gebühren insgesamt aufkommensneutral zu sein haben? In welchem Gesetz, in welcher Verordnung, in welchem EU-Rechtsakt und konkret an welcher Stelle?

- Die Praxis der Aufkommensneutralität von Lärmentgelten ist ein Ergebnis des Zusammenspiels mehrerer Faktoren.
 - o Auf nationaler Ebene gilt die Umsetzung des § 4a Flughafenentgeltgesetzes (FEG) zur Verpflichtenden Differenzierung der Flughafenentgeltregelung, welche ab 2024 verpflichtende Lärmentgelte an den Österreichischen Verkehrsflughäfen vorsehen. Das FEG gibt nur einen groben Rahmen zur Gestaltung des Lärmentgelts vor.
 - o Das FEG hat den Grundsätzen der EU-Verordnung 2009/12 zu entsprechen, der Airport Charges Directive (ACD). Art. 3 ACD erlaubt die Differenzierung (Modulation) der Entgelte aus Gründen des Umweltschutzes oder öffentlichen Interesses. Die Präambel (Recitals) zur ACD führt für Flughafenentgelte eine kosteneffiziente und kostenbezogene Gestaltung als Ausprägung des Willens des Gesetzgebers aus.

- Zur besseren Umsetzung der ACD und zur Diskussion offener Fragestellungen wurde von der Europäischen Kommission das Thessaloniki Forum ins Leben gerufen, welches aus Mitgliedern der Kommission und der Mitgliedstaaten besteht. Das Forum hat dabei folgende Mission: *To advise the Commission on the implementation of the Airport Charges Directive and to promote best practices in the economic regulation of airports*. 2021 wurde ein bestätigendes Arbeitspapier veröffentlicht, welches sich mit der Frage der Ausgestaltung von Environmental Modulations befasste.
- Das Arbeitspapier zu Environmental Modulations stellte, kurz zusammengefasst, folgendes in Bezug auf Lärmentgelte fest: Bei der Differenzierung der Flughafenentgelte nach Lärmgesichtspunkten handelt es sich um eine Typ 1 Variation¹ nach der Einteilung des Thessaloniki Forums. Als Ausprägung der Kosteneffizienz und Kostenbezogenheit von Flughafenentgelten empfiehlt das Forum unstrittig in Punkt 6.3 des Arbeitspapiers: *Type 1 variations should always be revenue neutral*. 6.4 führt weiter aus: *If a variation has to be revenue neutral to the airport, it is not possible for the airport to set higher charges for all levels of emissions, thereby internalizing all negative externalities. To make the variation revenue neutral, charges for higher levels of emissions always have to be combined with lower charges for lower emissions*. Aus den oben angeführten Ausführungen besteht demnach begründeter Anlass den Empfehlungen des Thessaloniki Forums hinsichtlich der Aufkommensneutralität von Lärmgebühren zu folgen.

Was bedeutet der Grundsatz der Aufkommensneutralität für die Gestaltung von Lärmentgelten?

- Die Aufkommensneutralität bedeutet für die Gestaltung der Lärmentgelte, dass Flughäfen keine zusätzlichen Erlöse durch das Lärmentgelt einnehmen können. Eine aufkommensneutrale Gestaltung durch ein Bonus-Malus System kann ein effektives Anreizsystem sein, sofern die beeinflussbaren Parameter richtig gesetzt werden. Mit der Einführung der Verpflichtung zur Differenzierung der Entgelte nach Lärmgesichtspunkten ist eine laufende Evaluierung der Lärmentgeltordnungen der betroffenen Flughäfen geplant, um die Lenkungswirkung der Maßnahmen feststellen zu können (Dies kann bspw. für den Flughafen Wien an der Veränderung des Ausgleichswerts W, der Zahl der LFZ mit Vortex-Wirbelgeneratoren oder dem Median der Lärmwerte der LFZ festgestellt werden). Dabei muss auch bedacht werden, dass einige Faktoren nicht durch ein Lärmentgelt beeinflussbar sind, so wird ein Lärmentgelt kurzfristig nicht zu einer Flottenerneuerung führen (weil ökonomisch nicht machbar), aber für diese Maßnahme mittel- bis langfristig zusätzlich motivieren.

¹ Variations, which relate to a specific issue at the airport in question, such as noise and emissions from aircraft on the ground or in the Terminal Manoeuvring Area (TMA) that affect the local environment.

Ergänzung zur einleitenden Anmerkung im Zusammenhang mit den Lärmgebühren und dem Ausgleichswert W: [Lärmentgelt.pdf \(viennaairport.com\)](#): Der Wert findet sich auf der letzten Seite des Dokuments, welches auf der Homepage der Flughafens auffindbar ist (z.B. seit 01.03.23: € 43,57). Der Ausgleichswert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Lärmentgelte eines halben Jahres und wird zweimal jährlich durchgeführt. Die Datengrundlage in einem regulären Jahr besteht aus rund 266.802 Flugbewegungen (Stand: 2019), daher wird der Ausgleichswert W anhand seiner Plausibilität und anhand von Stichproben überprüft.

Im Falle von Rückfragen stehen wir gerne, auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS)

Beschlossen am 21. Oktober 2014 zwischen den von nachstehenden Organisationen entsandten und im Anhang aufgeführten Beiratsmitgliedern:

Gemeinde Ainring	Gemeinde Grödig	Austro-Control
Stadt Freilassing	Stadtgemeinde Hallein	Austrian Airlines und Air Berlin / flyniki
Gemeinde Saaldorf-Surheim	Gemeinde Wals-Siezenheim	Salzburger Flughafen GmbH
Gemeinde Anif	Anrainerschutzverband Salzburg Airport	Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH
Gemeinde Bergheim	Schutzverband Rupertiwinkel	Land Salzburg Beteiligungen GmbH
Gemeinde Elixhausen		

Präambel.....	2
§ 1 Zielsetzung und Aufgaben.....	2
§ 2 Allgemeine Verfahrensregeln	3
§ 3 Zusammensetzung.....	4
§ 4 Formen der Zusammenarbeit.....	5
§ 5 Moderation	5
§ 6 Sitzungen und Tagesordnung	6
§ 7 Empfehlungen und Stellungnahmen	6
§ 8 Protokoll	7
§ 9 Umgang mit Medien und Veröffentlichungen	7
§ 10 Rückbindung der Beiratsmitglieder an die sie entsendenden Organisationen	7
§ 11 Kosten des Bürgerbeirates	8
§ 12 Schlussvorschriften / Inkrafttreten der Geschäftsordnung.....	8

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022

Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023

Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

Präambel

Die innerstädtische Lage des Salzburger Flughafens führt zu Umwelt- und insbesondere Lärmbelastungen für die Bevölkerung der Stadt Salzburg sowie der umliegenden Gemeinden im Land Salzburg und im bayerischen Grenzgebiet, die in der Vergangenheit zu diversen Unstimmigkeiten zwischen den betroffenen Parteien geführt haben und die bislang nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten. Auf Initiative der Eigentümer Land und Stadt Salzburg und der Anrainerverbände wird daher ein BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg (kurz „BBFS“) eingerichtet, der die sich aus den unterschiedlichen Interessenslagen der Parteien ergebenden Konflikte sachgerecht und fair analysieren und möglichst gemeinsame Lösungen erarbeiten soll.

Die Salzburger Flughafen GmbH (kurz „SFG“) und die Gesellschafter Land und Stadt Salzburg anerkennen die große Bedeutung, die der BBFS zur Klärung der unterschiedlichen Interessenslagen der Parteien hat und sie begrüßen die Beiträge, die der BBFS zu einem Interessensausgleich leistet.

Der BBFS anerkennt, dass es sich bei der SFG um ein Wirtschaftsunternehmen handelt und dass letztlich die Entscheidungsbefugnisse bei den Gesellschaftern Land und Stadt Salzburg über Generalversammlung und Aufsichtsrat bzw. bei der Geschäftsführung liegen.

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben

Der BBFS berät die Geschäftsführung der SFG.

Die Ergebnisse der Arbeit des BBFS werden von den Beiratsmitgliedern an die sie jeweils entsendenden Organisationen rückgekoppelt.

Der BBFS erarbeitet im Konsensverfahren Grundlagen zur Umsetzung von lärm- und schadstoffmindernden Maßnahmen, die von der SFG und den am Flugbetrieb beteiligten Unternehmungen und Behörden tatkräftig unterstützt werden.

Erklärtes Ziel der Arbeit des BBFS ist es, dass der Flughafen Salzburg nach einem Konzept betrieben wird, das die Interessen aller beteiligten Parteien ausgewogen berücksichtigt sowie für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt akzeptabel ist.

1. Die SFG und alle über die Beiratsmitglieder im BBFS vertretenen Organisationen erklären sich bereit, dem BBFS die für die Arbeit zieldienlichen Informationen und Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Dies betrifft insbesondere die Erfassung der bestehenden Ist-Situation sowie die laufende Entwicklung von Flugbewegungen, Flugrouten, Fluglärm, Umweltkennzahlen etc.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022

Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023

Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

2. Die Eigentümer und die SFG erklären sich außerdem bereit vor Beginn umwelt- und anrainerrelevanter Projekte und Ausbauvorhaben, den BBFS umfassend darüber zu informieren. Der BBFS entscheidet dann im Konsens darüber ob und in welchem Ausmaß die Projekte und Ausbaumaßnahmen im BBFS weiterbehandelt werden sollen.

3. Die Geschäftsführung der SFG verpflichtet sich, die schriftlichen Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS (auch Minderheitsauffassungen) seriös zu beraten und über diese Beratungsergebnisse zeitnah dem BBFS schriftlich Rückmeldung zu geben. Diese Rückmeldung beinhaltet die Meinung von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern zu den Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS. Sollten Empfehlungen und Stellungnahmen des BBFS Zustimmung finden, kann über die konkrete Umsetzung eine themenspezifische, im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten verbindliche Vereinbarung zwischen dem Verpflichteten und den im BBFS vertretenen Organisationen getroffen werden. Bei einer Ablehnung ist diese detailliert zu begründen.

Die Gesellschafter Stadt und Land Salzburg tragen dafür Sorge, dass die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der SFG unter den §§ 8 und 9 um die in diesem § 1 Abs. 3 genannte Verpflichtung der Geschäftsführung ergänzt wird.

§ 2 Allgemeine Verfahrensregeln

Die Teilnahme der Beiratsmitglieder an den Sitzungen ist freiwillig.

Der Austritt eines der Beiratsmitglieder bedarf der Schriftform. Es steht ihm frei, die Motive für diesen im Gremium darzulegen.

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, interne Diskussionen und Sitzungsabläufe, sowie alle durch den BBFS als vertraulich eingestufteten Daten und Informationen auch vertraulich (nicht öffentlich) zu behandeln. Diese Bestimmung gilt auch für die Moderation, die Protokollführung, Experten, Gäste und Zuhörer.

Die Beiratsmitglieder dürfen diese vertraulichen Daten und Informationen lediglich an die Organisationen, die sie vertreten (z. B. Gemeindegremien, Vorstände, Schutzverbände) als ebenso interne und vertraulich eingestufte Mitteilungen zu deren Information weitergeben. Über die Ergebnisse der Arbeit des BBFS dürfen die Beiratsmitglieder, soweit es datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht anders regeln, auch an die Öffentlichkeit berichten.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022

Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023

Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

In den BBFS Sitzungen arbeiten die teilnehmenden Personen kontinuierlich, offen und fair auf der Grundlage von Ethik und wechselseitiger Wertschätzung im Sinne einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zusammen.

Die Beiratsmitglieder vereinbaren daher für eine konstruktive interne Arbeit folgende Grundsätze:

- wechselseitige Wertschätzung,
- Einhaltung einer am Gemeinwohl orientierten Ethik,
- Offenheit in den Äußerungen,
- Transparenz,
- Termintreue,
- Einhaltung von persönlichen Zusagen und Absprachen sowie das
- Bemühen, dass die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen in ihrem jeweiligen Einflussbereich auch umgesetzt werden.

Rechtsstreitigkeiten zwischen den die Beiratsmitglieder entsendenden Organisationen zu Themen, die in die Zuständigkeit des BBFS fallen, sollen nur dann eingeleitet werden, wenn vorher im Zuge des BBFS die Erzielung einer Lösung erfolglos versucht worden ist. Laufende Verfahren sind davon nicht betroffen.

§ 3 Zusammensetzung

Die im BBFS repräsentierten Organisationen und die jeweiligen Entsenderechte sind im Anhang im Einzelnen aufgeführt. Die Entsendung und der Widerruf der Entsendung von Beiratsmitgliedern erfolgt schriftlich gegenüber dem BBFS.

Die entsandten Beiratsmitglieder haben Sitz und Stimme im BBFS.

Von den entsendenden Organisationen benannte Stellvertreter werden zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben ein Anwesenheitsrecht und erhalten Gehör wenn der BBFS so entscheidet.

Soweit ein Stellvertreter ein Beiratsmitglied vertritt, gehen die Rechte des Beiratsmitgliedes auf diesen über.

Auch für die Stellvertreter gelten die unter § 2 genannten Grundsätze.

Sollte ein Beiratsmitglied zweimal nacheinander bei Sitzungen des BBFS unentschuldigt fehlen, so ist das Beiratsmitglied schriftlich zur darauffolgenden Gremiumssitzung einzuladen und zu befragen, ob die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit besteht. Sollte das Beiratsmitglied nicht erscheinen oder aber keine Bereitschaft mehr erklären, entscheidet der Beirat, wie er damit umgeht.

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS), beschlossen am 21.10.14
Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.
Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015
Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016
Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018
Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018
Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021
Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022
Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023
Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

5

Die Aufnahme von Beiratsmitgliedern weiterer Organisationen in den BBFS ist einvernehmlich durch den BBFS zu entscheiden.

Der BBFS kann Experten zu seiner Arbeit beiziehen. Die Fragestellung und die Zielsetzung des Mandats sowie die Auswahl des Experten werden vor Auftragsvergabe durch den BBFS einvernehmlich unter Beachtung des §11 geklärt.

Wenn eine Organisation sämtliche von ihr entsandten Beiratsmitglieder aus dem BBFS abzieht und sich an der Arbeit des BBFS nicht mehr beteiligen will, beschließt der BBFS ob die Weiterführung der Arbeit des BBFS sinnvoll ist.

Der BBFS kann Gäste zu seinen Sitzungen zulassen.

§ 4 Formen der Zusammenarbeit

Der BBFS kann Arbeitskreise bilden und Arbeitsgruppen einsetzen. Er beschließt über deren Zusammensetzung einvernehmlich und kann diese unter Berücksichtigung der Themen jederzeit abändern.

Die Arbeitsgruppen und -kreise treffen im Rahmen des ihnen erteilten Auftrages die notwendigen organisatorischen Entscheidungen (Arbeitsweise, konkretes Arbeitsprogramm, Zeitpläne, Termine, etc.).

Arbeitsgruppen und -kreise werden bei Bedarf moderiert.

Für die Unterstützung der Beratungen des BBFS kann eine größere Öffentlichkeit einbezogen werden (z.B. Informationsveranstaltungen in der Region). Die geeignete Form des Einbezugs sowie ggf. die Unterstützung durch eine Moderation beschließt der BBFS.

§ 5 Moderation

Die Sitzungen des BBFS werden durch die vom BBFS gewählte Moderation geleitet. Diese stellt ihr Wissen für den Ablauf und die weitere Vorgehensweise des BBFS zur Verfügung und schafft konstruktive Rahmenbedingungen.

Die Moderation ist für die organisatorische Abwicklung (Einladung, Tagesordnung, Koordination der Protokollführung), die Sitzungsleitung, die konstruktive Konfliktbearbeitung und Förderung der Kontakte zuständig.

Die Berufung oder Abberufung der Moderation erfolgt einvernehmlich durch den BBFS.

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS), beschlossen am 21.10.14
Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.
Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015
Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016
Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018
Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018
Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021
Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022
Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023
Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

6

§ 6 Sitzungen und Tagesordnung

Zu den Sitzungen des BBFS wird schriftlich (auch per Email) unter Versendung der Tagesordnung, des Protokolls der vorherigen Sitzung und aller notwendiger Arbeitsunterlagen eingeladen.

Es liegt in der Autonomie des BBFS seine Themen und die Tagesordnung zu bestimmen und zu priorisieren.

Die Einladungen erfolgen zwei Wochen vor dem entsprechenden Sitzungstag. Der Zugang der Einladung ist durch die Beiratsmitglieder zu bestätigen.

Die Sitzungsabfolge soll im Voraus für mindestens zwei Sitzungstermine zwischen den Beiratsmitgliedern vereinbart werden. Abweichungen wegen Dringlichkeit oder aus anderen wichtigen Gründen sind selbstverständlich möglich.

Der Sitzungsort kann variabel gewählt werden. Er ist mit den Beiratsmitgliedern abzustimmen und aus der jeweiligen Tagesordnung zu entnehmen.

Grundsätzlich sind die Sitzungen des BBFS nicht öffentlich. Der BBFS kann die Öffentlichkeit der Sitzung zu bestimmten Tagesordnungspunkten beschließen.

§ 7 Empfehlungen und Stellungnahmen

Der BBFS handelt grundsätzlich durch Empfehlungen und Stellungnahmen.

Die Empfehlungen werden im Konsensverfahren getroffen und von den Beiratsmitgliedern getragen.

Stellungnahmen erfolgen durch einzelne Beiratsmitglieder oder durch Gruppen von Beiratsmitgliedern, soweit eine Empfehlung nicht zu Stande kommt. Stellungnahmen sollen erst möglich werden, wenn durch Feststellung der Moderation, in bestimmten Themen oder Themenfeldern keine Einigung der Beiratsmitglieder mehr zu erwarten ist.

Empfehlungen und Stellungnahmen sind schriftlich und mit entsprechender Begründung und eventuell erforderlichen Unterlagen an die Geschäftsführung der SFG zu richten.

Über weitere Handlungen des BBFS, die nicht Stellungnahmen oder Empfehlungen sind, entscheidet das Gremium im normalen Geschäftsgang nach Anlass.

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS), beschlossen am 21.10.14
Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.
Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015
Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016
Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018
Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018
Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021
Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022
Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023
Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

7

Jedes Beiratsmitglied kann individuelle Anträge mit Bezug zu § 1 der GO einbringen, die durch den BBFS behandelt werden müssen. Die Priorisierung bezüglich der Behandlung der Anträge erfolgt durch den BBFS.

§ 8 Protokoll

Es ist über die Sitzungen des BBFS ein Verlaufsprotokoll zu führen.

Das Protokoll wird nach der jeweiligen Sitzung zur Genehmigung versandt. Änderungs- und Ergänzungswünsche sind von den Beiratsmitgliedern innerhalb von zwei Wochen einzubringen. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung des BBFS. Die Genehmigung ist auch auf dem Korrespondenzweg möglich.

Jedes Beiratsmitglied hat das Recht nach entsprechender vorheriger Ankündigung in der Sitzung dem Protokoll der Sitzung Unterlagen/Erklärungen beilegen zu lassen.

Je nach technischen Möglichkeiten kann eine Sitzung mit Zustimmung der Beiratsmitglieder auch aufgezeichnet/mitgeschnitten werden. Die Aufnahme des Mitschnitts wird nach Genehmigung des entsprechenden Protokolls durch die Beiratsmitglieder gelöscht.

§ 9 Umgang mit Medien und Veröffentlichungen

Informationen des BBFS über die Arbeit und die Ergebnisse an die Öffentlichkeit/die Medien erfolgen nach einvernehmlicher Entscheidung des BBFS.

Wer vom BBFS beauftragt wird, nach außen zu kommunizieren, ist im Einzelfall festzulegen.

Sollte eine der entsendenden Organisationen eigene Pressemitteilungen herausgeben, so dürfen diese weder kontrovers, noch widersprüchlich zu den Inhalten der Vereinbarungen und Empfehlungen des BBFS stehen. Bei Themen, zu denen kein Konsens im BBFS gefunden werden konnte, steht es den betreffenden Organisationen jedoch frei, ihre Position in der Öffentlichkeit darzustellen.

§ 10 Rückbindung der Beiratsmitglieder an die sie entsendenden Organisationen

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, kontinuierlich Informationen an die sie entsendenden Organisationen weiterzuleiten.

Geschäftsordnung des „BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg“ (BBFS), beschlossen am 21.10.14
Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.
Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015
Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016
Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018
Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018
Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021
Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022
Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023
Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

8

Die Beiratsmitglieder können im Hinblick auf Art und Umfang der Information durch die Moderation unterstützt werden.

§ 11 Kosten des Bürgerbeirates

Der BBFS bekennt sich grundsätzlich zu einem sorgsamem Umgang mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Die SFG trägt die Kosten für Moderation, Protokollführung und Tagungsort.

Darüberhinausgehende Kosten (wie z.B. für Experten) sind durch die SFG zu genehmigen.

§ 12 Schlussvorschriften / Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines einvernehmlichen Beschlusses des BBFS.

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022

Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023

Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

Salzburg, 14. April 2015

<p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinde Ainring</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Stadtgemeinde Hallein</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Austrian Airlines und Air Berlin / flyniki</p>
<p>.....</p> <p>Vertretung Stadt Freilassing</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinde Wals- Siezenheim</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Salzburger Flughafen GmbH</p>
<p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinde Saaldorf-Surheim</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Anrainerschutzverband Salzburg Airport</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH</p>
<p>.....</p> <p>Vertretung Gemeinden Anif und Grödig</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Schutzverband Rupertiwinkel</p>	<p>.....</p> <p>Vertretung Land Salzburg Beteiligungen GmbH</p>

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022

Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023

Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

..... Vertretung Gemeinden Bergheim und Elixhausen Vertretung Austro-Control Moderation
--	---	--------------------------------

Deckblatt und Unterschriftenblatt sowie Anhang Mitglieder am 9.4.15 geändert.

Anhang Mitglieder geändert am 9.12. 2015

Anhang Mitglieder geändert am 14.1.2016

Anhang Mitglieder geändert am 12.4.2018

Anhang Mitglieder geändert am 7.11.2018

Anhang Mitglieder geändert am 11.11.2021

Anhang Mitglieder geändert am 31.3.2022

Anhang Mitglieder geändert am 13.11.2023

Anhang Mitglieder geändert am 29.4.2024

Anhang: Mitglieder des BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg

Vertretung von (alphabetisch)	VertreterIn	StellvertreterIn	Anzahl Vertreter
ACG - Austro Control	Söllner Bernhard	Pohanka Markus	2
	Hager Walter		
Anrainer Schutzverband (ASA)	Müller Meik	Brigitte Grill	3
	Rössler Astrid		
	Oblasser Günter		
Austrian Airlines	Tazreiter Leopold		1
Eurowings	Dallner Bernhard		1
Gemeinden / Stadtgemeinden			
Anif, Grödig, Elsbethen	Lutzenberger Hermann		1
Hallein	Indinger Christian		1
Wals-Siezenheim	Brugger Stefan		1
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	Sengstbratl Karl		1
Salzburger Flughafen GmbH (SFG)			
Geschäftsleitung	Weiglhofer Alexander		2
Umweltbeauftragte	Typelt Claudia		
Betriebsrat	Gruber Norbert		1
Protokollführung	Schneeweiss Claudia		
Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH	Rudorf-Ortner Christina		1

Moderation	König Ursula

Als ständiger Gast nimmt Klaus Alexander von der SFG an den Sitzungen des BBFS teil.